

# **7. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates 03. - 28. März 2008**

## **Bericht und Einschätzungen**

### **Inhalt**

<b>I</b>	<b>Berichte und Debatten</b>	<b>2</b>
	High Level Segment	3
	Berichte des Hochkommissariats für Menschenrechte	3
	Berichte der thematischen Mandate und MRR-Arbeitsgruppen	4
	Berichte der Ländermandate	11
	Allgemeine Debatten	14
<b>II</b>	<b>Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren</b>	<b>18</b>
<b>III</b>	<b>Wahlen und Entscheidungen</b>	<b>22</b>
	Berufung der Mandatsträger/innen der Sonderverfahren	22
	Wahl der Mitglieder des Beratenden Ausschusses (Advisory Committee)	22
	Entscheidungen / Resolutionen	22
<b>IV</b>	<b>Nichtregierungsorganisationen</b>	<b>25</b>
<b>V</b>	<b>Deutsche Regierungsdelegation</b>	<b>26</b>
<b>VI</b>	<b>Einschätzungen</b>	<b>26</b>
<b>VII</b>	<b>Termine</b>	<b>28</b>
	<b>Anhänge</b>	<b>29</b>
	Anhang I – neue Mandatsträger/innen der Sonderverfahren	29
	Anhang II - Mitglieder Beratender Ausschuss (Advisory Committee)	30
	Anhang III – kommentierte Entscheidungen und Resolutionen	31
	Anhang IV – Ausschnitt zur allgemeinen Debatte zu TOP 8	39

Theodor Rathgeber  
Forum Menschenrechte  
[trathgeber@gmx.net](mailto:trathgeber@gmx.net)

Jugendheimstrasse 10  
34132 Kassel

## I. Berichte und Debatten

Der UN-Menschenrechtsrat (MRR) war einmal mehr so gut und so schlecht wie die einzelnen Mitgliedsstaaten und deren Vermögen, Mehrheiten zu organisieren. Positiv zu bewerten ist m.E. das Bemühen, bei der Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen – was beim Mandat zur Meinungsfreiheit oder zu Nordkorea trotzdem nicht gelang – um das Mandat mit einem halbwegs sicheren Arbeitsauftrag ausstatten zu können. Einschränkend muss gesagt werden, dass die Attacken auf Ländermandate dadurch nicht weniger geworden sind und den MRR ähnlich polarisieren, wie früher die Menschenrechtskommission.

Als Gewinn verbucht werden kann die Einrichtung eines neuen thematischen Mandats: Das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen, das Deutschland zusammen mit Spanien durchgeboxt hat. Die Frontlinien verliefen dabei quer zur gängigen Vorstellung. Die größten Bremser kamen mit Großbritannien (UK) und Kanada aus dem eigenen Lager. Bei solchen Freunden waren die ‚Feinde‘ eher eine angenehme Abwechslung.

Negativ zu Buche schlug die Beendigung des Ländermandats zur DR Kongo. Es ist allerdings auch festzustellen, dass die im vormaligen Ländermandat enthaltene Komponente der internationalen Unterstützung wenig Wirkung entfaltet hat, und nicht alle Unzulänglichkeiten sind der kongolesischen Regierung zurechenbar. Der statt dessen ausgehandelte Zwitter – eine Art informelle Arbeitsgruppe mit mehreren, explizit aufgeführten, thematischen Mandaten – überzeugt gleichwohl wenig. Die für die Situation in der DR Kongo ebenso wichtigen Mandate – etwa zur Unabhängigkeit der Justiz oder zu extralegalen Tötungen – kommen in der Resolution nicht vor. Überdies ging eines der wesentlichen Privilegien des Ländermandats verloren, offiziell die gesamte Regierungsführung als solche unter die Lupe nehmen zu können.

Wenig überzeugend war die Performance des MRR ebenfalls zu anderen Ländersituationen. Mit 7-tägiger Verzögerung gab es zu Tibet wenigstens einen größeren Krach (vgl. Anhang IV), der China und anderen like-minded Staaten ersichtlich die Stimmung verhagelte. Der MRR steht allerdings immer noch in der Erwartung, mehr als diplomatische Verstimmungen auszulösen. Länderbezogene Bewertungen der Menschenrechtsslage etwa in Sri Lanka, Zimbabwe, Philippinen u.a.m. lassen die Mehrheiten momentan nicht zu, und das Bemühen um Konsens in Sachen Mandatserneuerungen und institutionellen Ausbau des MRR dämpfen die Konfliktbereitschaft etwa der EU-Staaten. Es wäre einer Übung wert, entlang einzelner thematischer und Ländermandate die Effizienz eines solchen Vorgehens auszuwerten.

Insgesamt hat der MRR 36 Entscheidungen getroffen, die Mehrheit davon im Konsens (vgl. Abschnitt III und Anhang III). Zusätzlich zu den nachfolgend zusammengefassten Berichten und Debatten gab es eine Sonderveranstaltung zum ‚Interkulturellen Dialog‘; eine nettes Treffen von Exzellenzen im Plenum des MRR mit vielen guten Wünschen und ausschließlich patriarchaler Besetzung. Das war schon fast wieder mutig, angesichts des Auftrags der UNO an sich selbst, die Gender-Gleichstellung aktiv zu betreiben. Kritikwürdig bleibt ebenso das Zeitregime des MRR. Es besteht laut Auskunft des Ratspräsidenten wenig Aussicht, dass sich dies grundlegend ändert. Die Vorhersagbarkeit der Tagesordnungspunkte ist zwar besser geworden, aber auf die Wochen zuvor festgelegte Agenda verlassen kann sich niemand. Hinter den Kulissen tobte bislang zu jeder Sitzung ein heftiger Kampf um die Tagesordnung.

Öffentliche Diskussionsveranstaltungen („side events“) unter aktiver Beteiligung des Forums Menschenrechte, der Forumsmitglieder Friedrich-Ebert-Stiftung und MISEREOR sowie des

Philippinen-Büros und des Interfaith Network zu West-Papua gab es zu den Themen Migration und toxische Abfälle / Transnationale Konzerne sowie zu den Ländern Indonesien, Philippinen und Tschad. An dieser Stelle sei den Organisationen und den Kolleg/innen für die gute Zusammenarbeit herzlich gedankt. Beteiligt hat sich der Autor außerdem an einem Arbeitstreffen zu West-Papua / Indonesien.

Das formale Ende der 7. Sitzungsperiode wurde aufgrund der Zeitknappheit am 28.03. auf den 01. April verschoben. Dort wurde dann u.a. bekannt, dass die 8. MRR-Sitzung im Juni vermutlich nicht zwei sondern eher drei Wochen dauern wird. Außerdem brachte Pakistan (OIC) die Bitte vor, die für September 2008 vorgesehene 9. MRR-Sitzung zu verschieben, da die Sitzung mitten in den Ramadan falle und für Muslime erschwerte Arbeitsbedingungen gelten würden. Letzteres soll die nächste Präsidentschaft (ab Juli) behandeln.

### High Level Segment

Zur Eröffnung der 7. Sitzung des MRR war UN-Generalsekretär Ban Ki-moon angereist und forderte vom Rat klare Vereinbarungen und eine Rechenschaftslegung in Sachen Menschenrechte. Er bezog sich u.a. auf die hervorgehobene Rolle der Sonderverfahren und die hohen Erwartungen an das UPR-Verfahren (Universal Periodic Review). Auch die Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, erhoffte sich einen stärkeren Fokus auf die Einhaltung der Menschenrechte. Die Minister/innen und Staatssekretär/innen äusserten sich im Rahmen des Erwartbaren, und insbesondere westliche Länder benannten mehrere Länder, in denen sie eine besorgniserregende Lage der Menschenrechte konstatierten. Mehrere Länder aus Afrika beklagten anhaltenden Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Westeuropa. Marokko bestätigte den allmählichen Wandel in Sachen Menschenrechte und berichtete u.a. von einem Treffen mit mehreren nationalen Menschenrechtsinstitutionen aus arabischen Ländern im September 2007. Mehrere europäischen Länder kamen – inzwischen Tradition – auf den mangelhaften Schutz der Menschenrechte von Lesben, Homo-, Bi- und Trans-Sexuellen zu sprechen. Der Vertreter Boliviens wies auf negative Folgen des Klimawandels für die Umsetzung von Menschenrechten hin. Der Außenminister der Malediven kündete in diesem Zusammenhang eine Resolution zum Thema Klimawandel und Menschenrechte an. Der Außenminister Irans bat um eine Schweigeminute für Frauen und Kinder, die unter Israels Angriffen litten und ermunterte seine muslimischen Glaubensbrüder und –schwestern um ein Gebet. Nicht zu Wort meldeten sich hochrangige Regierungsvertreter der USA, China und Russlands. Die vier Repräsentant/innen der NGOs bezogen sich auf das UPR-Verfahren, Rassismus, Anti-Terrormaßnahmen, religiöse Diffamierung, Menschenrechtsverteidiger/innen und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Rechte).

### Berichte des Hochkommissariats für Menschenrechte (A/HRC/7/38 und Add.1-2, A/HRC/7/39, A/HRC/7/40)

Die Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, bestätigte die Gerüchte und teilte mit, dass sie keine zweite Amtszeit anstrebe und daher Ende Juni 2008 aus dem Amt scheidet. In ihrem Bericht nahm sie Stellung zur Institutionenbildung des MRR und die Mühen des Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) mit den Berichten für das UPR-Verfahren. Sie mahnte an, sich Gedanken über die Teilnahme der am wenigsten entwickelten Ländern zu machen. Ihr Bericht behandelte den neuen Beschwerdemechanismus und das Advisory Committee des MRR, die Förderung des Schutzes durch das nationale Menschenrechtssystem, die Beendigung von Straffreiheit, ein Menschenrechts-Trainingshandbuch für Richter und Staatsanwälte, das optionale Protokoll zu den WSK-Rechten, die Bedeutung von Armut und globaler Ungleichheit sowie des Rechts auf Entwicklung für die Arbeit des OHCHR. Vorrangige Themen waren außerdem Migration und Anti-Terrorismus sowie die Etablierung lokaler oder regionaler Büros. Louise Arbour lobte die Regierung Australiens für die Ent-

schuldigung gegenüber den Aborigines. Zum Schluss setzte sie sich mit eher undiplomatischer Vehemenz gegen die Unterstellungen (das OHCHR sei voreingenommen, scheinheilig, ordne sich fremden Interessen unter, erfülle bestimmte Pflichten nicht) und verleumderischen Anklagen einiger Länder zur Wehr.

Heftig attackiert worden war das OHCHR schon im High Level Segment. Usbekistan, Zimbabwe oder Pakistan (im Namen der Organisation Islamischer Konferenz; OIC) forderten eine stärkere Anbindung des OHCHR an die Entscheidungen des MRR. Während der Aussprache über den Bericht des OHCHR wiederholte Pakistan die Rüge, das OHCHR würde selektiv berichten und nicht etwa zu den besetzten palästinensischen Territorien oder zur Diffamierung der Religion schreiben und umgekehrt die Bemühungen Sri Lankas und des Sudans nicht gebührend würdigen. Ebenso müsse die lokale Präsenz des OHCHR aus einem Mandat des MRR kommen und könne nicht allein in der Kompetenz des OHCHR liegen. In die Phalanx der Kritiker reihten sich China, Ägypten und die russische Föderation ein. Die Unabhängigkeit des OHCHR verteidigten u.a. Spanien, Niederlande, Kanada, Deutschland, Mexiko. Louise Arbour stellte klar, dass einzelne Vorhaben und Pläne zwar von zwischenstaatlichen Organen der UNO zu überprüfen sind, der MRR gehöre jedoch ausdrücklich nicht dazu und habe auch sonst keinerlei Aufsichtsfunktion. Die Unabhängigkeit des OHCHR zu bewahren, wird also eine der großen Aufgaben in absehbarer Zeit sein.

Weitere Berichte des Büros der Hochkommissarin u.a. zu HIV/ AIDS (A/HRC/7/30), Richtlinien zu extremer Armut (A/HRC/7/32), zur Kooperation mit anderen UN-Einrichtungen (A/HRC/7/45), Frauenrechte als Querschnittsthema (E/CN.6/2008/8-A/HRC/7/52), zum UN-Fonds zu Frauenrechten (E/CN.6/2008/9-A/HRC/7/53), WSK-Rechte (A/HRC/7/58), Menschen mit Behinderung (A/HRC/7/61), Bericht des UN-Generalsekretärs über Beratungsdienste und technische Zusammenarbeit in Sachen Menschenrechte (A/HRC/7/74).

## Berichte der Sonderverfahren und MRR-Arbeitsgruppen

### Thematische Mandate und MRR-Arbeitsgruppen

#### Migration / Sonderberichterstatter Jorge Bustamante (A/HRC/7/12 und Add.1-2)

Der Sonderberichterstatter führte aus, dass die Einhaltung fundamentaler Menschenrechte unabhängig vom Status einer regulären oder irregulären Migration ist. Zielländer von Migration sollten akzeptieren, dass irreguläre Migration u.a. aufgrund der Nachfragen nach entsprechender Arbeit und Arbeitsbedingungen in diesem Land zustande komme, woraus für das Zielland eine moralische Verpflichtung entstehe, diesen Arbeitskräften Schutz zu gewähren. Statt dessen stellte der Sonderberichterstatter eine zunehmende Kriminalisierung undokumentierter Arbeitskräfte fest. Ebenso warnten viele Länder aus der südlichen Hemisphäre vor steigender Kriminalisierung von Migranten mit ungültigen Dokumenten (irreguläre Migration). Sie forderten einen auf Rechten basierenden Ansatz für Wanderarbeit, verurteilten den Begriff ‚illegale Migranten‘ und monierten, dass kein Industriestaat die UN-Konvention zur Wanderarbeit ratifiziert habe; Sri Lanka, Ecuador, Russland, Pakistan, Philippinen (verwiesen außerdem auf das Global Forum on Migration im Oktober in Manila), Algerien, Bangladesch, Türkei, Nigeria, Brasilien, Indonesien, Senegal, Mauretanien, Marokko. Slowenien im Namen der EU sprach sich dafür aus, die Menschenrechte der Migranten unter allen Umständen zu schützen. Die NGOs benannten Grenzregime, Haftzentren, Diskriminierung, Globalisierung, Deportation, ordnungspolitische Maßnahmen als Themen.

Einige Staaten kamen im interaktiven Dialog auf die Haftbedingungen von undokumentierten Migranten zu sprechen (Kuba, Brasilien, Mexiko, Slowenien/EU, NGOs). Kanada erwähnte

bei dieser Gelegenheit die sexuelle Identität der Häftlinge. Die Sprecherin der MRR-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Haft erläuterte, dass die AG die Bedingungen von Migranten in Gefängnissen untersuche. Sie wies darauf hin, es gebe in Ländern wie Kanada und Norwegen Alternativen zur Haft.

Migration war auch Gegenstand einer öffentlichen Veranstaltung; organisiert u.a. vom Genfer Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ein Schwerpunkt der Arbeit der FES Genf bildet das Thema Migration und Entwicklung. Jorge Bustamante wies darauf hin, dass kein Zielland die UN-Konvention zur Wanderarbeit ratifiziert habe und sich die Spaltung zwischen Süden und Norden erkennen lasse. Entgegen der Eigenwahrnehmung seien die Zielländer nicht Opfer der ca. 200 Mio. irregulärer Migrant/innen sondern Nutznießer. Migration sei kein Problem, das mit ordnungspolitischen, repressiven Mitteln gelöst werden könne. Er nehme allerdings zur Kenntnis, dass die Regierungen in den Ländern der nördlichen Hemisphäre durchaus im Interesse eines größeren Teils der dortigen Zivilgesellschaften handelten, d.h. auch die Wahrnehmung dieser Zivilgesellschaften gegenüber Migration müsste dringend verändert werden.

Der Vertreter der ILO (International Labour Organisation), Ibrahim Awad, erläuterte, dass 50% der Migration aus Arbeitsmigration besteht. Dazu kämen 40% Familienangehörige, so dass Wanderarbeit rund 90% der Migration ausmache. Er verwies auf die verschiedenen Schutzmechanismen der ILO für Wanderarbeit: ILO-Verfassung, die Erklärung zu den grundlegenden Prinzipien der Rechte bei der Arbeit von 1998, fast alle ILO-Konventionen plus zwei spezifische Konventionen aus den Jahren 1949 und 1975 zur Wanderarbeit. Ibrahim Awad stellte Wanderarbeit in den Kontext der informellen Ökonomie, die nicht nur die irreguläre Migration fördere, sondern auch Rechte der anderen Arbeiter missachte.

Ruth Weinzierl vom Deutschen Institut für Menschenrechte ging auf die Grenzregime in der EU gegenüber Migranten und Flüchtlingen ein, unterstrich die Forderung nach mehr internationalem Schutz und die Behandlung der Migration als Problem der Menschenrechte. Maggy Lee von der Universität Essex ergänzte diesen Gesichtspunkt mit Fakten zum repressiven Politikansatz der Migrationskontrolle in einzelnen Ländern; etwa die hohen Zahlen ausländischer, und hier insbesondere weiblicher Gefangener in europäischen Haftanstalten. Hier sei nicht nur der Sonderberichterstatter zur Migration gefragt sondern u.a. auch die Arbeitsgruppe des MRR zur willkürlichen Haft, ebenso der Sonderberichterstatter zum Thema Diskriminierung.

In der Diskussion fielen außerdem die Stichworte Freihandelsabkommen, zirkuläre Migration, der 10-Punkte-Plan des Hochkommissariats für Flüchtlinge, die Notwendigkeit, andere internationale Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte verstärkt auf Migrant/innen anzuwenden (‘mainstreaming’), Sozialarbeit und Ausbildung in Gefängnissen, Gewerkschaften, die sich allmählich für Migranten/innen als Mitglieder öffnen, menschenrechtliche Empfehlungen für Grenzschrützer. Das Thema Migration wird mindestens bis Oktober 2008 in Genf einen größeren Raum einnehmen, da unterschiedliche Interessenten vor allem auf das Globale Forum zur Migration im Oktober in Manila Bezug nehmen.

**Arbeitsgruppe willkürliche Haft / Sprecherin Leila Zerrougui (A/HRC/7/4 und Add.1-4)**

Der Bericht der AG erwähnte ebenfalls den Bereich Migration. Leila Zerrougui listete die Eilaktionen der Arbeitsgruppe auf, u.a. in Fällen von geheimer Haft, illegaler Verlegung von Gefangenen und der Anklage von Zivilisten vor Militärtribunalen. Die meisten Regierungen hätten auf die Anfragen der AG geantwortet. Notwendig sei ein Beschwerdeverfahren für

Häftlinge. Länderbesuche in Norwegen, Äquatorialguinea, Angola und Mauretanien. Es liegen Einladungen von den USA, Italien, Malta und Senegal vor.

#### Arbeitsgruppe Söldner / Sprecher José Luis Gómez del Prado (A/HRC/7/7 und Add.1-5)

Unternehmen mit dem Angebot militärische Dienste seien zu einem florierenden Gewerbe geworden. Das klassische Söldnertum gehe in privaten Sicherheitsfirmen auf und sei in allen Regionen der Welt präsent. Transnationale Konzerne (TNKs) griffen auf solche privaten Sicherheitsdienste zurück, um etwa in Landrechtskonflikten oder bei der Ausbeutung von Bodenschätzen die privaten Interessen abzusichern. Länderbesuche in Peru, Fiji und Chile. Pakistan, Kuba, Saudi Arabien, Irak, Venezuela forderten Richtlinien für private Sicherheitsfirmen. Die USA hielten dagegen, die AG unterscheide nicht zwischen staatlichem Gebrauch von Söldnern und der Indienstnahme privater Firmen bei militärischen Aktionen, die es auch früher schon gegeben habe. Kolumbien war der Hinweis wichtig, dass bei den Operationen von Militär und Polizei gegen Drogenbanden kein US-Personal im Einsatz sei.

#### Gefährliche Abfälle et al. / Sonderberichterstatter Okechukwu Ibeanu (A/HRC/7/21 und Add.1-3)

Okechukwu Ibeanu stellte eine zunehmende Ablagerung gefährlicher Stoffe in Entwicklungsländern fest. Er bezweifelte angesichts der Gefährdung, ob es überhaupt Sinn mache, zwischen legaler und illegaler Ablagerung zu unterscheiden. Das Abwracken alter Schiffe oder der Versand nicht mehr gebrauchter Pestizide sei häufig Gegenstand eines Vertrags, z.T. verbrämt als Entwicklungshilfe. Fehlende Informationen zur Gefährlichkeit der Stoffe setzten die Arbeiter einer Gefährdung aus, die einer Menschenrechtsverletzung gleichkomme. Dass sich Staaten auf solche Verträge einlassen, sei zum Teil aus der Armut der Staaten heraus begründet. Länderberichte zur Ukraine und zu Tansania. Bangladesh war einer der wenigen Staaten, der sich im interaktiven Dialog zum Thema toxische Abfälle äußerte und u.a. auf die Verantwortung der TNKs zu sprechen kam.

Darüber hinaus gab es einen Side Event, der auf keine große Resonanz traf, aber immerhin eine Vertreterin der Schweizer Regierungsdelegationen anlockte. Die Diskussion bezog sich zum einen auf Fälle mit Beteiligung von TNKs (u.a. Marcopper Mining / Philippinen 1975-1996; Bophal /Indien), in denen weder das Recht auf Information noch auf Entschädigung zufriedenstellend geregelt worden war. Der Sonderberichterstatter zeigte sich offen für die Entwicklung von Guidelines für TNKs, die letztes Jahr auch China forderte. Die Basel-Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Waste and their Disposal gebe dazu nichts her. Er will allerdings die Überprüfung des Mandats im Sommer abwarten, ehe er damit offiziell an die Öffentlichkeit geht. NGO-Vertreter schlugen außerdem vor, juristische Prozesse zum Recht auf Entschädigung in Gang zu setzen und den nächsten Bericht des Sonderberichterstatters zur Typifizierung von Menschenrechtsverletzungen zu nutzen. Der Sonderberichterstatter hat großes Interesse, mit NGOs in Deutschland in Kontakt zu kommen, die sich zum einen mit der menschenrechtlichen Verantwortung Transnationaler Konzerne, zum anderen von der Seite der Umweltbeeinträchtigung her mit dem Thema beschäftigen.

#### Arbeitsgruppe erzwungenes Verschwindenlassen / Sprecher Santiago Corcuera Cabezut (A/HRC/7/2 und Add.1-2 und Corr.1-2)

In seinem mündlichen Vortrag verwies Santiago Corcuera Cabezut auf den von der AG ausgearbeiteten Kommentar zum Begriff erzwungenes Verschwindenlassen. Er legte außerdem eine lange Liste von Ländern vor, in denen die AG sich mit dem Thema Verschwindenlassen beschäftigte; darunter Russland. Länderbesuche nach Honduras und El Salvador. Russland

schlug vor, beim Verschwindenlassen quasi ein Verfallsdatum einzuführen, ab dem ein solcher Fall dann als erledigt zu gelten habe. Einige NGOs thematisierten Verschwundene in Mexiko und erwähnten den Panchen Lama in China.

### Kinderhandel, -prostitution und -pornographie / Sonderberichterstatter Juan Miguel Petit (A/HRC/7/8 und Add.1-2)

Der Bericht führte einige Beispiele an guter Praxis auf (Belgien, Finnland, Deutschland, Honduras, Spanien, Türkei). Der Fokus lag auf der Unterstützung und Entschädigung für Kinder, die Opfer von Menschenhandel und sexuellem Missbrauch wurden. Der Bericht wies außerdem auf 12 neue Signatarstaaten zum Zusatzprotokoll der Kinderrechtskonvention hin sowie auf die Verabschiedung der Konvention des Europarates gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch von Kindern. Länderbesuch nach Mexiko. Juan Miguel Petit schlug ein neues Mandat vor: ‚Gewalt gegen Kinder‘ im Rang eines Sondergesandten des UN-Generalsekretärs. Viele Länder sprachen zum Themenbereich Kinder, ohne jedoch Neues zu produzieren. Weißrussland und Iran fragten den Sonderberichterstatter, wie er zur Kontrolle des Internets stehe, um Kinderpornographie zu unterbinden.

### Folter / Sonderberichterstatter Manfred Nowak (A/HRC/7/3 und Add.1-7)

Der Fokus in diesem Bericht lag auf dem Thema Gewalt gegen Frauen und einer daraus abgeleiteten Kategorisierung von Folter, um Frauen einen größeren Schutz vor Folter zu gewährleisten. Ebenso plädierte Manfred Nowak dafür, das Ausnutzen der Machtlosigkeit von Menschen als ein weiteres Indiz für Folter stärker zu beachten. Länderbesuche in Paraguay, Nigeria, Togo, Sri Lanka und Indonesien, wengleich der Bericht zu Indonesien noch nicht vorlag. Er merkte an, dass Indonesien in seinem Strafrecht Folter nach wie vor nicht ächte. NGOs kritisierten die faktische Aufweichung des Folterverbots durch die Überstellung von Gefangenen in Drittstaaten oder durch das jüngste Veto von US-Präsident Bush gegen Verhörpraktiken in den USA.

### Gesundheit / Sonderberichterstatter Paul Hunt (A/HRC/7/11 und Add.1-4)

Paul Hunt empfahl die Ausarbeitung eines Referenzrahmens, um von den Regierungen Rechenschaft einfordern zu können. Indikatoren und Benchmarks waren in seinem Bericht enthalten. Er verwies außerdem auf seine Guidelines zur pharmazeutischen Industrie. Paul Hunt plädierte für die Beteiligung von Gesundheitsarbeitern bei der Auswertung, inwieweit das Recht auf Gesundheit umgesetzt werde. Die meisten Diplomaten würden die Probleme beim Zugang zur Gesundheit nicht aus eigener Anschauung kennen und wiesen sich eher durch Amnesie gegenüber ihren eigenen Empfehlungen aus. Die WHO habe sich nie für seine Berichte interessiert. Die Regierung in Schweden habe sich auf das Experiment eingelassen zu überprüfen, inwiefern die schwedische Außen- und Entwicklungspolitik zum Recht auf Gesundheit in anderen Ländern beitrage. Paul Hunt betonte, die Gesundheitsversorgung in Palästina sei schlecht und der Boykott traf just die Schwachen.

### Recht auf Nahrung / Sonderberichterstatter Jean Ziegler (A/HRC/7/5 und Add.1-3)

Jean Ziegler wies mit gewohnter Verve auf die massive Verletzung des Rechtes auf Nahrung weltweit hin, wobei laut FAO praktisch alle ausreichend versorgt werden könnten. Insofern handele es sich um Mord, wenn ein Kind verhungere. Jedes Jahr verhungerten 6 Mio. Kinder unter 5 Jahren wegen Unterernährung und damit verbundener Krankheiten. Jean Ziegler identifizierte drei große Problemkreise: Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Krise bei freiwilligen Lebensmittellieferungen, Hungerflüchtlinge wegen der Dumping-Preispolitik einiger Länder; v.a. der EU. Ebenso sprach er sich gegen die Herstellung von Bioethanol aus, wenn dies zu Lasten der Lebensmittelproduktion gehe, während er Brasilien als Beispiel lobte, wie

es anders gehen könne. Beim Stichwort Hungerflüchtlinge forderte er einen genuine Schutz im Sinne des non-refoulement (d.h. keine Abschiebung, wenn sie in ein Hungergebiet führen würde). Er kam auch auf die extraterritorialen Staatenpflichten zu sprechen, die westliche Staaten ständig verletzen. Er streifte das Thema Transnationale Konzerne und gab zu bedenken, dass die fünf größten TNKs (insgesamt rund 85.000) pro Jahr einen größeren Umsatz als die Budgets der meisten Staaten auf der Welt hätten, wobei sie jedoch außerhalb der Kontrollmöglichkeiten des Rates lägen. Die OECD-Richtlinie seien zwecks Kontrolle ein brauchbares Instrument. Insgesamt fehle im MRR eine Diskussion zu solchen Richtlinien. Länderbesuche in Bolivien und auf Kuba. Er war der erste Sonderberichterstatter, der aufgrund der Beendigung des Ländermandats zu Kuba (2007) mit einem thematischen Mandat nach Kuba kommen konnte. Kuba habe eine tatsächliche Agrarreform durchgeführt und z.B. mehr Studenten als die Schweiz.

### Meinungsfreiheit / Sonderberichterstatter Ambeyi Ligabo (A/HRC/7/14 und Add.1-3)

Ambeyi Ligabo sah in der Meinungsfreiheit einen allgemeingültigen Gradmesser für die Lage der Menschenrechte. Er streifte die Verfolgung von Journalisten, Zensur und Restriktionen im Internet. Meinungsfreiheit sei nicht absolut, Internetfreiheit auch nicht. Ein Bericht zu Minderheitenrechten in Honduras werde in der nächsten Sitzung vorgelegt. Länderbesuche in Aserbeidschan und der Ukraine. Die Ukraine verwahrte sich gegen die Feststellungen zu Neonazi-Organisationen und Rassismus. Viele Länder wie Pakistan gaben zu Protokoll, dass Meinungsfreiheit nicht absolut sei und zunehmend von rechten Gruppen zur Aufstachelung gegen andere Volksgruppen missbraucht werde; teilweise gedeckt durch Regierungen.

### Menschenrechtsverteidiger/innen / Sondergesandte des UN-Generalsekretärs Hina Jilani (A/HRC/7/28 und Add.1-4)

Hina Jilani maß dem anstehenden UPR-Verfahren große Bedeutung zu, um die Lage der Menschenrechtsverteidiger/innen besser bewerten und fortlaufend beobachten zu können. Insofern sollte dieser Bereich zu einem Kriterium innerhalb des UPR-Verfahrens werden. Die Lage der Menschenrechtsverteidiger/innen sei in der Regel symptomatisch für die Lage der Menschenrechte in einem Land. Die Kommunikation mit den Regierungen habe sich zu einem wichtigen Mittel entwickelt, die Rechte der Menschenrechtsverteidiger/innen zu schützen. Sie unternahm Visiten nach Indonesien, Serbien und Mazedonien.

In Indonesien entspreche die Praxis nicht den gesetzlichen Vorgaben, z.T. fehlten Ausführungsbestimmungen. Militär, Polizei, andere Sicherheits- und Geheimdienste schränken die Ausübung der Rechte weiter ein. Einschüchterungen erfolgten ebenso durch religiöse Extremisten. Als Menschenrechtsverteidiger besonders gefährdet sind Frauen, Homosexuelle, Angehörige indigener Völker, HIV/AIDS-Erkrankte und Mitarbeiter/innen kirchlicher Einrichtungen. In West-Papua herrsche eine Atmosphäre der Angst, vor allem bei denjenigen, die sich dafür einsetzen, dass Papua an der Regierungsführung sowie an der Kontrolle über natürliche Ressourcen beteiligt werden und die Demilitarisierung der Provinz einfordern. Eigentlich könne Indonesien aufgrund seiner Größe und seiner kulturellen Vielfalt ein wegweisendes Beispiel für die Großregion geben. Die indonesische Regierung teilte mit, sie wolle bei der Umsetzung der Empfehlungen der Sondergesandten kooperieren.

In Serbien sei die gesellschaftliche Atmosphäre weniger repressiv, es gebe einen besseren Zugang zu Informationen und aktive Menschenrechtsverteidiger/innen. Allerdings gebe es Probleme für Menschenrechtsverteidiger, sobald sie sich mit der rechtsstaatlichen Praxis der Übergangsgesellschaft und mit Minderheitenrechten befassen. Medien würden diese Leute schnell als Staatsfeinde brandmarken. Russland gab zu Protokoll, dass nicht alle, die sich in



Sachen Menschenrechte kritisch zu Wort meldeten, als Menschenrechtsverteidiger/innen gelten könnten. Manche seien kriminell.

#### Gewalt gegen Frauen / Sonderberichterstatterin Yakin Ertürk (A/HRC/7/6 und Add.1-5)

Die Sonderberichterstatterin erinnerte daran, dass in diesem Jahr auch der 15. Jahrestag der Wiener Konferenz zu feiern wäre, die dem Bereich ‚Gewalt gegen Frauen‘ zum Durchbruch bei der Anerkennung als Menschenrechtsverletzung verholfen habe. Ihr Bericht enthalte Kriterien zum Bemessen von Gewalt gegen Frauen und entsprechend notwendiger Maßnahmen seitens des Staates. Sie stellte außerdem eine Methodologie für standardisierte Untersuchungen zum Thema Gewalt gegen Frauen vor. Hier gebe es noch erschreckende Lücken. Sie klassifizierte drei Typen von Gewalt: Vergewaltigung und sexuell motivierter Angriff, Morde an Frauen im Sinne eines ‚Feminizids‘ sowie die soziale und kulturelle Ausgrenzung. Ihre Ländervisiten führten sie nach Algerien, Ghana (u.a. Beschneidung) und in die DR Kongo (extreme sexuelle Gewalt in Zonen bewaffneter Konflikte, hohe Straffreiheit). Sie schlug vor, bei der UNO eine Stelle im Rang eines / einer Unter-Generalsekretär(in)s zur Gender-Gerechtigkeit einzurichten.

#### Wirtschaftsreformen / unabhängiger Experte Bernards Andrew Nyamwaya Mudho (A/HRC/7/9 und Add.1)

Bernards Andrew Nyamwaya Mudho wies darauf hin, dass die Menschenrechtskommission ihn 2004 und 2005 beauftragte, Richtlinien für Staaten und öffentliche, nationale wie internationale Finanzinstitutionen auszuarbeiten, um eine menschenrechtliche Referenz bei der Umsetzung von Schuldentrückzahlungen und Strukturanpassungsprogrammen zu haben. So sollten solche Verpflichtungen die Fähigkeit des Staates nicht unterminieren, etwa WSK-Rechte zu erfüllen. Sein diesjähriger Bericht enthielt Schlüsselemente solcher Draft Guidelines, um dem Nationalstaat ein Minimum an fiskalischer eigener Entscheidung zu belassen. Umgekehrt sollten Weltbank und IWF Armuts- und Sozialverträglichkeitsstudien einführen, die etwa eine Auswertung in Bezug auf die Einhaltung der WSK-Rechte ermögliche. Ländervisite nach Burkina Faso.

#### Recht auf Wohnung, Sonderberichterstatter Miloon Kothari (A/HRC/7/16 und Add.1-4)

Miloon Kothari hob hervor, dass das Mandat zu einer besseren Ausgestaltung dieses Rechts beigetragen habe. Inzwischen anerkannten immer mehr Gerichte das Recht auf eine angemessene Wohnung und sähen diese Rechte als justiziabel an. Die Ausformung des Rechts beschränke sich nicht allein auf die Gesetzgebung sondern beinhalte u.a. Budgetentscheidungen etwa zum sozialen Wohnungsbau. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Durchsetzung des Rechte im Kontext von Naturkatastrophen, humanitären Notfällen und Klimawandel sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft gerichtet werden. Viele Beschwerden hätten ihn von Seiten indigener Völker und Roma erreicht. Ländervisiten führten ihn nach Spanien, Südafrika und Kanada. In Kanada untersuchte er z.B. die Vorhaben im Rahmen der Olympischen Spiele von 2010 in ihren Konsequenzen für Obdachlose. Der Regierungsvertreter Deutschlands fragte nach den ersten Erfahrungen mit den Richtlinien zur Vertreibung.

#### Minderheiten, Sonderberichterstatterin Gay McDougall (A/HRC/7/23 und Add.1-4)

Gay McDougall behandelte im vergangenen Jahr vor allem die diskriminierende Verweigerung oder Aberkennung der Staatsbürgerschaft bei Minderheiten. Dazu fand im Dezember 2007 zusätzlich ein Expertenseminar in Genf statt. Ohne Staatsbürgerschaft könnten Minderheiten noch schwieriger ihre Grundrechte geltend machen. In den Empfehlungen legte sie

allen Staaten nahe, das Recht auf Beschwerde und Berufung gegen einen Bescheid verbindlich einzuführen; etwa bei Migranten. Die UN-Flüchtlingsagentur und das Hochkommissariat für Menschenrechte sollten eine Studie anfertigen, um das Problem der Staatenlosigkeit unter Minderheiten zu untersuchen. Russland unterstützte eine Studie zu Staatenlosen. In der Länderstudie zu Frankreich stellte sie Fälle schwerwiegender Diskriminierung von Minderheiten fest. Im interaktiven Dialog gab es viele Anmerkungen zum Thema Minderheiten, in diesem Kontext auch zur Homosexualität (Brasilien). Pakistan (OIC) griff Minderheitenrechte und Diskriminierung in Bezug auf Muslime in westlichen Ländern auf.

Die unabhängige Expertin zu Minderheiten hatte zusammen mit Doudou Diène (s.u.) eine gemeinsame Visite in die Dominikanische Republik unternommen und dabei insbesondere die dort lebende Minderheit der Haitianer/innen besucht. Diese Minderheit verfüge zwar über Grundrechte und trage zum Wohlstand des Landes bei, würde jedoch schamlos ausgebeutet und in der Praxis der Rechte vorenthalten.

### Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit / Sonderberichterstatter Doudou Diène (A/HRC/7/19, Add.1-5)

Der Sonderberichterstatter vermeldete einen stetigen Anstieg von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und ähnlicher Formen der Intoleranz. Dies drücke sich u.a. in vermehrter Gewalt und Attentaten gegen Angehörige von ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften aus. Selbst politische Parteien gründeten sich inzwischen auf ausländerfeindlicher Rhetorik. Dem stellte Doudou Diène u.a. Begriff und Konzept des Multikulturalismus entgegen. Die Nichtanwendung des Durban-Aktionsplans führe ihn zum Schluss, dass es vielen Staaten am politischen Willen mangle, Rassismus zu bekämpfen. Ein Kapitel seines Berichts beschäftigte sich mit dem Kastensystem im Hinduismus. Er berichtete ebenfalls von seinen Ländervisiten in Estland, Litauen, Lettland und der Dominikanischen Republik. In den baltischen Staaten – unbeschadet der verbesserten Gesetzeslage – sähen sich Angehörige der russischen Volksgruppe, der Roma und nicht-europäischer Minderheiten einer fortdauernden Diskriminierung ausgesetzt. Ein Berichtsentwurf in französischer Sprache lag zur Ländervisite in Mauretanien vor.

### Effektive Umsetzung der Durban-Erklärung und des Aktionsprogramms

Dayan Jayatilleka, Sprecher der Arbeitsgruppe, berichtete nur mündlich und verortete Rassismus als Grundlage, aus der heraus Genozid, Sklaverei und Apartheid resultierten. Rassismus gefährde Frieden und Sicherheit der Staaten. Die Durban-Erklärung und das Aktionsprogramm böten allen Staaten eine gute Grundlage, dagegen anzugehen. Dayan Jayatilleka gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Rede des US-Präsidentschaftskandidaten Barack Obama zur Rassendiskriminierung das Verständnis und die Sensibilität für diesen Themenbereich nicht zuletzt in den USA erweitert habe.

### Ad-Hoc-Ausschuss zur Ausarbeitung ergänzender Standards

Der Berichterstatter des Ausschusses, Algeriens Botschafter Idriss Jazairy, berichtete ebenfalls nur mündlich von der ersten Sitzung des Komitees im Februar 2008. Die Gegensätze zwischen einzelnen Ländergruppen konnten nicht überbrückt werden. Ein zweites Treffen stehe an, dessen Datum noch nicht feststehe.

### Menschen afrikanischer Herkunft / (AG) (A/HRC/7/36)

Der Sprecher der Arbeitsgruppe, Peter Lesa Kasanda, wertete die Umsetzung der Empfehlungen und Schlussfolgerungen der Durban-Konferenz aus. Die AG habe dazu Empfehlungen für das Vorbereitungscommittee zur Durban-Nachfolgekonferenz ausgearbeitet. Die AG schlug vor,

ein Stipendienprogramm für Individuen und NGOs aufzulegen, damit Menschen afrikanischer Herkunft mit eigener Stimme auf internationalen Konferenzen sprechen könnten.

Im interaktiven Dialog zu Minderheitenrechten, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und den bislang mageren Ergebnissen der Durban-Konferenz hoben mehrere Staaten auf die Islamfeindlichkeit ab. Insbesondere Pakistan (OIC) drängte darauf, eine Konvention gegen die Difamierung von Religionen auszuarbeiten. Erwähnung fanden auch der wachsende Anti-Semitismus, die Christenfeindlichkeit in islamisch geprägten Ländern und die Unterdrückung der Baha'i vor allem im Iran. Indien und Nepal war es wichtig zu erläutern, dass das Kastensystem nicht als rassistische Diskriminierung gewertet werden kann. Sie wurden dabei sekundiert vom nationalen Menschenrechtsinstitut aus Indien. Frankreich fühlte sich zur Klarstellung veranlasst, dass der DNA-Test bei Migrantenfamilien freiwillig sei und nur zur Beschleunigung der Familienzusammenführung eingesetzt werde. Russland zeigte sich mit Doudou Diène unzufrieden, da er die Diskriminierung der russischen Volksgruppe in den baltischen Staaten nicht scharf genug gebrandmarkt habe. Die Dominikanische Republik hob die Notwendigkeit des Code of Conduct für die Mandatsträger/innen der Sonderverfahren hervor, damit die Beteiligung der betroffenen Staaten an der Ausarbeitung der Berichte sichergestellt würde. Kuba als Sprecher der Blockfreienbewegung erinnerte daran, dass sich in vielen Entwicklungsländern Sklaverei, Sklavenhandel, Kolonialismus, Fremdherrschaft, Völkermord und andere Formen der Unterdrückung in Armut, Unterentwicklung, Marginalisierung, sozialer Ausschluss und wirtschaftliche Ungleichheit übersetzt haben. Algerien zeigte sich besorgt, dass kaum ein Staat besondere Eile bei der Umsetzung des Durban-Aktionsplans an den Tag lege. Zur ausländerfeindlichen Rhetorik in Europa wurde von NGOs die Schweiz (die Partei SVP) benannt. Zwei NGOs wurden durch Geschäftsordnungsanträge (GOA) von Staaten unterbrochen (2x durch Ägypten und 1x durch den Iran wegen dem Vorwurf des doppelten Standards im Palästina-Konflikt, 1x durch Pakistan wegen Bezugs auf Kashmir und das Blasphemie-Gesetz).

### Verhinderung von Völkermord / Sonderberater des UN-Generalsekretärs Francis Deng (A/HRC/7/37)

Ethnisch ausgeformte, signifikante Ungleichheiten im Zugang zu Politik, im Nießnutz von Wohlstand und Beschäftigung begründeten ein hohes Risiko für Identitätskonflikte. Dies zeige sich in allen Regionen der Welt und bei allen Volksgruppen. Marginalisierung, sozialer Ausschluss (Exklusion), Diskriminierung und Verweigerung staatsbürgerlicher Rechte seien der Humus, auf dem Genozid gedeihe. Die Verhinderung von Völkermord bestehe folglich in einer Politik, die all diesen Mechanismen entgegensteuere. Francis Deng gestand zu, dass sich das Mandat noch am Anfang befinde. Der Vertreter Russlands ersuchte den Sonderberater, zukünftig mehr zur willkürlichen Aberkennung der Staatsbürgerschaft zu arbeiten, was einen ersten Schritt zum Völkermord darstellen könne. Francis Deng solle außerdem in Europa die Tendenz zur Glorifizierung der Kollaboration mit dem Nazi-Regime unter die Lupe nehmen. Israel forderte Francis Deng auf, sich um die Aussagen von Irans Staatspräsidenten zu kümmern.

### Ländermandate

#### Nordkorea / Sonderberichterstatter Vitit Muntarbhorn (A/HRC/7/20)

Vitit Muntarbhorn berichtete von den Visiten in die Mongolei, nach Japan und Südkorea, um dort Folgen aus der Menschenrechtslage in Nordkorea für diese Länder zu überprüfen. Einmal mehr erhielt er durch die Regierung Nordkoreas keine Einladung. Er merkte positiv an, dass die nordkoreanische Regierung ihren Bericht an den Ausschuss zum Kinderrecht sandte sowie

Gesetze gegen Geldwäsche und zur Drogenüberwachung erlassen habe. Im Zuge der Überschwemmungen 2007 kamen mehr Hilfsorganisationen ins Land. Andererseits konstatierte Viti Muntarhorn einen weitverbreiteten Einsatz von Folter und die extensive Anwendung von öffentlichen Hinrichtungen. Der Regierungsvertreter der demokratischen Volksrepublik Korea wies den Bericht kategorisch zurück. Darin stünde nichts Wahres, und das Mandat richte sich gegen ihr soziales System. In der Aussprache über den Bericht gab es den üblichen Streit über Sinn und Zweck von Ländermandaten, die gegen den Willen der betroffenen Regierung eingerichtet werden. Nur eine NGO beteiligte sich am interaktiven Dialog.

#### Myanmar / Sonderberichterstatter Paulo Sérgio Pinheiro (A/HRC/7/18)

Der Sonderberichterstatter stellte eine fortgesetzte Verschlechterung in der Wirtschaft und im Sozialen mit Auswirkungen auf die Lage der Menschenrechte fest. So gebe es nach wie vor Zwangsarbeit. Die Militarisierung ländlicher Gebiete trage ursächlich zur Verarmung und Vertreibung der ländlichen Bevölkerung bei. Unbeschadet der schlechten Regierungsführung sollte die humanitäre Hilfe für die Bevölkerung fortgesetzt werden. Wenn der MRR Bedeutung für sich beanspruche, müsse er sich um die seit Jahren vorliegenden Empfehlungen an die Regierung Myanmars kümmern. Der Regierungsvertreter von Myanmar hingegen bezeugte sich Verbesserungen einschließlich im Bereich der politischen Rechte. Der Bericht des Sonderberichterstatters sei eine Einmischung in die internen Angelegenheiten des Landes. Im interaktiven Dialog betonten Länder wie China, Pakistan, Laos, Russland, Indonesien, Philippinen, Malaysia und Kuba die Verbesserungen der Menschenrechtslage, die Kooperationsbereitschaft des Regimes und die für 2010 in Aussicht gestellten Wahlen. Andere Staaten und NGOs hielten solche Zusagen und auch das angekündigte Referendum über die Verfassung für nicht glaubwürdig.

#### Sudan / Sonderberichterstatterin Sima Samar (A/HRC/7/22)

Die Sonderberichterstatterin konnte die Region Darfur im Februar und März 2008 endlich bereisen. Sie stellte eine kritische Menschenrechtslage und fortgesetzte militärische Offensiven fest. Regierung wie bewaffnete Aufständische böten Zivilisten keinen Schutz und verletzten sowohl das humanitäre Völkerrecht als auch die Menschenrechte. In ihrem Bericht ging sie ausführlicher auf den Angriff auf die Siedlungen Sirba, Silea und Abu Suruj ein, wo über 100 Menschen ums Leben kamen und ca. 12.000 über die Grenze in den Tschad flohen. Die Sonderberichterstatterin forderte die internationale Gemeinschaft auf, ihre Zusagen zur UN-Afrika-Mission (UNAMID) einzulösen. Die sudanesishe Regierung forderte sie auf, Gesetze zu reformieren, u.a. das Gesetz zur nationalen Sicherheit oder zur nationalen Menschenrechtskommission, sowie die Empfehlungen der Expertengruppe umzusetzen (vgl. 6. Sitzung, Teil 2, Dezember 2007).

Der Regierungsvertreter des Sudans zeigte sich von dem Bericht überrascht, der u.a. die Inhaftierung von Frauen wegen verweigertem Brautgeld oder ihre Lage als Staatsbürgerinnen zweiter Klasse enthielt. Diese Praxis sei im Sudan per Gesetz verboten – ergo für die Regierung nicht existent. Der sudanesishe Vertreter forderte mehr technische Unterstützung, um die Empfehlungen der Sonderberichterstatterin umsetzen zu können. Ägypten und Russland hoben die Visite der Sonderberichterstatterin in Darfur hervor und unterstrichen damit die Kooperationsbereitschaft der Regierung. Mauretanien monierte falsche Angaben im Bericht. Die Schweiz und andere westliche Staaten stellten insgesamt wenig Fortschritt bei den Menschenrechten fest. Alle NGOs plädierten für die Fortführung der systematischen Überwachung und Begleitung.

### DR Kongo / unabhängiger Experte Titinga Frédéric Paceré (A/HRC/7/25)

Der unabhängige Experte zur DR Kongo besuchte die DR Kongo im November und Dezember 2007 sowie im Januar 2008. Die Menschenrechtslage sei verheerend. Straflosigkeit sei allorten und ermuntere auch rein kriminelle Straftäter. Die Aufhebung des Urteils gegen den früheren Chef der Militärpolizei von Ituri sowie einen seiner Untergebenen sei fatal. Ebenso blieben WSK-Rechte unerfüllt, und noch immer sähen sich Frauen in alarmierender Intensität sexueller Gewalt ausgesetzt. Als positiven Aspekt bezeichnete der Experte die Konferenz zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung für die Provinzen Nord- und Süd-Kivu im Januar 2008 (in Goma) und die gemeinsame Willenserklärung der Teilnehmenden. Der Regierungsvertreter der DR Kongo sah die positiven Entwicklungen im Land nur ungenügend im Bericht berücksichtigt. Der Bericht beschreibe die Lage der Menschenrechte nur in zwei Provinzen. Außerdem müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die DR Kongo sich in einem langen Prozess befindet, um den Schutz und Förderung von Menschenrechten zu garantieren. Der Vertreter Algeriens verstieg sich zur Feststellung, die Lage in der DR Kongo beginne sich zu normalisieren. Westliche Länder und NGOs unterstrichen die fortdauernde Krise in Sachen Menschenrechte.

### Kambodscha / Sondergesandter des UN-Generalsekretärs Yash Ghai (A/HRC/7/42)

Der Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Kambodscha behandelte im wesentlichen drei Aspekte in seinem Bericht: Rechtsstaatlichkeit, die seit 2007 arbeitenden Sondertribunale für Verfahren gegen Führer der Roten Khmer und das neue Wahlgesetz für Wahlen in 2008. Der Rechtsstaat entwickle sich, wenngleich langsam. Die Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaft stehe immer noch eher auf dem Papier. Einige Richter seien noch sehr in ihrer Vergangenheit verhaftet. Der politische Pluralismus im Lande lasse zu wünschen übrig. Unter solchen Bedingungen könne noch nicht von freien und fairen Wahlen gesprochen werden. Der Regierungsvertreter Kambodschas war enttäuscht über die Auswertung des Sondergesandten. Die Fortschritte durch die Regierung kämen im Bericht kaum vor, seine Kritik schiele auf Sensationen und seien übertrieben; insbesondere die Ausführungen zum Justizwesen. Mit Ausnahme Malaysias und Japans sprachen im interaktiven Dialog nur Staaten aus der westlichen Gruppe.

### Liberia / unabhängige Expertin Charlotte Abaka (A/HRC/7/67)

Die unabhängige Expertin zu Liberia nahm an Konsultationen zu einer Strategie der Armutsbekämpfung in und außerhalb Liberias teil. Sie erhoffe sich konkrete Ergebnisse für die schwächsten Glieder der Gesellschaft. Ebenso hoffnungsvoll stimme, dass die Wahrheits- und Versöhnungskommission ihre Arbeit aufgenommen und in 4 der 15 Bezirke über 200 Zeugen gehört habe. Die Arbeits- und die Anti-Korruptionsgesetzgebung habe sich verbessert und die nationale Kommission zur Kinderarbeit sowie die Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel gebildet. Das Gerichtswesen und insgesamt der Rechtsstaat schwächelten allerdings weiterhin. So sei die Umsetzung des Gesetzes gegen Vergewaltigung ungenügend, und Beschneidung sei nach wie vor gesetzlich nicht verboten. Allein im Zeitraum September 2007 bis Januar 2008 seien 238 Fälle von Vergewaltigung registriert worden. Der Handel mit Kindern zwecks Adoption sei ebenfalls kaum kontrolliert, geschweige denn unterbunden. Ägypten hob die Kooperationsbereitschaft Liberias hervor und forderte die Fortsetzung der technischen Unterstützung. Im interaktiven Dialog wurde Liberia aufgefordert, mit der Wahrheits- und Versöhnungskommission zusammenzuarbeiten.

### Somalia / unabhängiger Experte Ghanim Alnajjar (A/HRC/7/26)

Der unabhängige Experte bezeichnete die Lage der Menschenrechte in Somalia als nach wie vor erschreckend. Zu Beginn beantragte er ein kurzes Schweigen für die Opfer. In den letzten

Monaten seien Hunderte von Menschen ermordet oder zum Verschwinden gebracht worden. Seinem Eindruck nach habe sich die Lage in den letzten sechs Monaten eher verschlimmert. Er schilderte die Lage der Boat People, die von Somalia in den Yemen fliehen. Auf seine Frage an die Flüchtlinge, warum sie einen so gefährlichen Fluchtweg wählten, antworteten sie, entweder sie flüchteten oder sie würden sterben. Nie zuvor hätten sich in Somalia so viele Leute in einer so prekären Situation befunden. Die Menschenrechtsverletzungen in Somalia gehörten zu den schlimmsten auf der Welt, während die Welt von ihren Versprechungen dem Land gegenüber nichts wissen wollte. Die Nicht-Präsenz von Menschenrechtseinrichtungen in Somalia zeige die geringe Gewichtung seitens der internationalen Gesellschaft. Der MRR sollte mehr tun als Resolutionen zu produzieren. Mehrere Staaten fragten nach dem Schutz der Kinder (-rechte) und nach dem Thema Straflosigkeit. Von NGOs wurde der unabhängige Experte als eine der wenigen vertrauenswürdigen Quellen bezeichnet. Human Rights Watch verlangte eine spezielle Sitzung zu Somalia unter Einbeziehung aller einschlägigen UN-Sonderorganisationen. Ghanim Alnajjar unterstützte eine solche Sondersitzung, war aber skeptisch, da Somalia für die Welt keine Priorität darstelle.

## Allgemeine Debatten

### TOP 3 / Zivil- und Sozialpakt, Recht auf Entwicklung

Hier kam vieles zur Sprache, das im folgenden nur stichwortartig aufgeführt wird. Pakistan forderte mit Verweis auf Jammu und Kashmir, dass die Forderung nach Selbstbestimmung nicht mit Terrorismus zu verwechseln sei. Senegal unterstützte Jean Ziegler in seinem Appell nach einem schützenden Status für Hungerflüchtlinge. Oft erwähnt wurden die Themen extreme Armut. Russland sah die Universalität der Menschenrechte noch nicht überall durchgesetzt und meinte damit die Foltervorwürfe gegen die USA und einzelne Länder der EU, die unerledigte Rechtsstellung von Migranten in der EU und die Lage der russischsprachigen Minderheiten in den baltischen Staaten. Neuseeland forderte den Schutz der Menschenrechte für Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung. Dänemark im Namen der nördlichen Länder kam auf die Rechte indigener Völker zu sprechen und verwies auf die Wahl des Expertenmechanismus und die Vorgabe, dass die Expert/innen einen indigenen Hintergrund aufweisen sollten. Norwegen machte im Namen der nördlichen Länder die Gender-Gleichstellung geltend. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes äußerte sich zum Thema Migration. Das NGO-Netzwerk aus Indonesien sah Folter in Asien verbreitet und nicht per Strafrecht kriminalisiert.

Die NGO ‚*International Humanist and Ethical Union*‘ wurde von Pakistan insgesamt drei Mal durch einen Geschäftsordnungsantrag unterbrochen (sowie einmal durch Ägypten), weil sie sich eingehend mit dem Verhältnis der Kairoer Erklärung der Organisation Islamischer Konferenz und den Menschenrechtsstandards beschäftigte. Immerhin mussten sich Pakistan und Ägypten zu den Aussagen hinreißen lassen, dass a) die Scharia nicht unter die Kategorie eines Menschenrechtsinstruments falle, und b) die Kairo-Erklärung nicht zu den universellen Dokumenten in Sachen Menschenrechte zähle, um begründen zu können, warum unter TOP 3 nicht zu diesen Themen vorgetragen werden dürfe.

### TOP 4 / Menschenrechtslagen, die der Aufmerksamkeit des MRR bedürfen

In der Aussprache zum TOP 4 gab es eine Art Boykott: mit Ausnahme des Iran meldeten sich nur Länder aus der westlichen Staatengruppe zu Wort. Auch Staaten des GRULAC ergriffen das Wort nicht. Häufig angesprochen wurde die schlechte Lage der Menschenrechte in Darfur, Nordkorea, Kenia, Somalia, DR Kongo, Iran, Sri Lanka, Zimbabwe, Weißrussland, China (Menschenrechtsverteidiger/innen), Eritrea, Äthiopien und Myanmar. Der Iran monierte seinerseits die Diskriminierung religiöser Minderheiten und die Islamfeindlichkeit in der EU,

den Missbrauch der Meinungsfreiheit gegen religiöse Minderheiten in Dänemark mit Unterstützung der Regierung, Folter und Repression gegen MigrantInnen in Frankreich. Großbritannien weise eine der schlechtesten Menschenrechtslagen in der EU auf. Kanada und die USA begingen systematische Menschenrechtsverletzungen an den Ureinwohnern.

Von den NGOs angesprochen wurden Darfur, die Todesstrafe an Minderjährigen, Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und Einschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit im Iran, die Verschlechterung der Menschenrechtslage in Sri Lanka (u.a. Verfolgung von Muslimen, der Vorschlag, dort ein Büro des OHCHR einzurichten), politische Repression in Zimbabwe, die Nicht-Kooperation Nordkoreas mit dem Sonderberichterstatter, Verfolgung der Kurden in der Türkei, Aushebelung des Rechtsstaates in Pakistan und Infragestellung der Unabhängigkeit der Justiz, die sich verschlechternde Situation im Mittleren Osten, WSK-Rechte v.a. in Palästina und im Irak, weitere Menschenrechtsverletzungen in Kenia, Somalia, DR Kongo, Äthiopien, Eritrea, Uganda, Tibet, West Sahara, Jammu und Kaschmir, West-Papua, Bangladesch, Kolumbien, Nepal und Tschad.

Nahmen an der Debatte zu TOP 4 fast ausschließlich westliche Staaten teil, meldeten sich die anderen in ähnlich ausschließlicher Weise zum Recht auf Widerrede (Right of Reply): Nordkorea, China (es handele sich nicht um Menschenrechtsverteidiger/innen sondern um kriminelle Elemente, die EU solle vor der eigenen Tür kehren in Sachen Rassismus und Migranten), Sri Lanka (TOP 4 solle nicht durch politische Rhetorik missbraucht werden, wer Verhandlungen mit den tamilischen Terroristen verlange, müsse auch für Verhandlungen mit El Kaida eintreten), Zimbabwe, Iran (wenn die Todesstrafe verhängt werde, handele es sich um Kriminelle und Terroristen), Irak, Kolumbien (verteidigte die Verhandlungen mit den Paramilitärs), Nepal, Äthiopien.

## TOP 7 / Menschenrechtssituation in Palästina und anderen besetzten arabischen Gebieten

Angesichts der heftigen Konflikte im Gaza-Streifen Ende Februar und Anfang März 2008 wurde TOP 7 vorgezogen und eine Resolution noch am selben Tag verabschiedet (06.03.). Der Ratspräsident gab zu Beginn bekannt, dass die vor rund 18 Monaten beschlossenen Missionen nach Gaza und Beit Hanoun nun im Mai reisen und jeweils über arabische Gebiete einreisen werden. In den Berichten und Analysen zur Lage in Palästina und Israel trat wenig Neues zutage. Eine der wenigen Ausnahmen im Bemühen um eine realitätsgerechte Bewertung bildete die Hochkommissarin Louise Arbour, was vom Sonderberichterstatter John Dugard nicht gesagt werden konnte. Erkennbar war, dass die gewaltförmige Antwort Israels auf den Raketenbeschuss der Hamas auch bei der Europäischen Union auf Kritik stieß. Slowenien nahm die Änderung der Tagesordnung zum Anlass, den MRR aufzufordern, bei anderen gleichgelagerten Fällen zukünftig eine gleiche Flexibilität und Eile an den Tag zu legen. Auffallend war, dass kein Staat der Regionalgruppe Lateinamerika und der Karibik (GRULAC) an der Debatte teilnahm. Die NGOs verurteilten mehrheitlich die unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch Israel, eine Minderheit beklagte die obsessive Behandlung Israels durch den MRR:

Über den Resolutionstext wurde bis zur letzten Minute zwischen der EU, Pakistan (OIC), Ägypten (Afrika-Gruppe) und der russischen Föderation verhandelt. Am ersten Entwurf wurden sprachliche Veränderungen vorgenommen, und Pakistan bedankte sich bei der EU und insbesondere der Schweiz für deren Verhandlungsbereitschaft. Slowenien / EU erläuterte, dass der Resolutionstext einige Vorbehalte ausräume, der Texte aber noch nicht ausgewogen genug sei. Daher beantrage die EU eine Abstimmung und werde sich der Stimme enthalten: Ergebnis: 33 Ja, 1 Nein (Kanada), 13 Enthaltungen; vgl. Abschnitt III und Anhang III.

## TOP 8 / Fortsetzung und Umsetzung der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms

Als Dokumente lagen vor: Bericht der Hochkommissarin zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in Sachen Menschenrechte (A/HRC/7/31), Bericht der Hochkommissarin zum 14. jährlichen Arbeitstreffen zur regionalen Kooperation in Bali (A/HRC/7/35), Bericht des UN-Generalsekretärs zu nationalen Institutionen (A/HRC/7/51), Bericht des UN-Generalsekretärs zur Einordnung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen entsprechend der Pariser Prinzipien (A/HRC/7/70), Erklärung der arabischen nationalen Menschenrechtsinstitutionen (A/HRC/7/G/2), Bericht der Hochkommissarin zu den Bemühungen zur Ratifizierung der Konvention gegen Rassismus (A/HRC/7/40), Bericht der Hochkommissarin zu den Bemühungen, einen Index über ethnische Gleichstellung zu erstellen (A/HRC/7/41), Bericht der Hochkommissarin zur Umsetzung verschiedener Empfehlungen der Durban-Erklärung (A/HRC/7/43).

Eingeleitet wurde die Debatte von Olivier Belle, Sprecher der Kommission zum Status der Frauen. Er bemängelte u.a. das Fehlen verlässlicher Zahlen, um belastbare Aussagen über den aktuellen Status der Frauen weltweit treffen zu können. Pakistan (OIC) bezog sich auf Themen wie WSK-Rechte, Recht auf Entwicklung, Armut, der Schutz der Religion und die Trends zu Rassismus und Islamphobie, Selbstbestimmung der Völker und besetzte Territorien. Ägypten konzentrierte sich auf die Fortschritte beim Optionalen Protokoll zu den WSK-Rechten und die Entwicklung eigener Menschenrechtsmechanismen im Kontext der Afrikanischen Union. Slowenien (EU) machte sich u.a. für die Rechte von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung stark und widmete einen Absatz den Ereignissen in Tibet. Argentinien sprach im Namen der MERCOSUR-Staaten und verwies auf die Kooperation der Mitgliedsstaaten innerhalb dieses Vertragswerks in Sachen Menschenrechte. Frankreich streifte die Themen Rassismus, Frauen, Kinder, Optionales Protokoll zu WSK-Rechten, Menschenrechtsverteidiger/innen. Italien stellte eine Initiative zusammen mit Costa Rica, Marokko und der Schweiz zur Menschenrechtserziehung vor. Russland wies darauf hin, dass der Anspruch der Menschenrechte auf Universalität und Unabhängigkeit nach wie vor unerfüllt sei. Mehrere Staaten bezogen sich auf das in Arbeit befindliche Zusatzprotokoll zu den WSK-Rechten und sprachen sich für dessen Annahme aus (Mexiko, Peru, Bangladesh, Kuba, Angola, Brasilien, Portugal, Chile, Belgien, Spanien, Finnland). Marokko plädierte für die Beteiligung von nationalen Menschenrechtsinstitutionen am UPR-Verfahren. Die Schweiz kam am Schluss des Redebeitrags kurz auf Tibet zu sprechen.

Dann gewährte China Einblick in sein Seelenleben, und wie die Regierungsdelegation den MRR am liebsten (nicht) funktionieren sähe. Der Denkwürdigkeit wegen ist dieser Vorgang ausführlicher im Anhang IV nachzulesen; wenngleich nicht als wörtliche Wiedergabe zu verstehen. Es begann damit, dass der Regierungsvertreter der USA Ausschnitte aus der Wiener Erklärung zitierte und direkt auf Tibet zu sprechen kam. Prompt wurde er durch einen Geschäftsordnungsantrag (GOA) seitens Chinas unterbrochen. Die Einzelfallschilderung zu Tibet entspreche nicht dem Design von TOP 8, Entwicklung nach der Wiener Erklärung und Umsetzung des Aktionsprogramms. Gleichwohl setzte der Vertreter der USA seinen Vortrag mit Bezug auf Tibet fort, dass glaubwürdige, objektive Berichte zur Lage im Land fehlten, da die chinesische Regierung keine Journalisten in das Gebiet lasse. Nächster GOA durch China: der Ratspräsident müsse klären, was zum Aktionsprogramm und zur Erklärung von Wien an Ausführungen zulässig sei. Der Ratspräsident versuchte, den Konflikt klein zu halten und meinte, die Delegationen würden schon dafür gesorgt haben, dass ihre Stellungnahmen mit der Tagesordnung auf Linie sind. Der US-Vertreter zitierte aus dem Abschnitt zur Meinungsfreiheit aus der Wiener Erklärung, bezog dies wieder expressis verbis auf Tibet und forderte die chinesische Regierung auf, universelle Rechte anzuerkennen. Nächster GOA durch China:



die USA würden nicht zum TOP 8 sprechen und sich nicht an verabredete Verfahren halten, den MRR politisieren und doppelte Standards anlegen. Der Ratspräsident dankte dem chinesischen Vertreter ironisch für seine Auslegung zum verabredeten Verfahren zu TOP 8. Er stelle fest; TOP 8 sei für alle eine gute Gelegenheit, die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm sowie das Follow-up dazu zu debattieren. Die dazu geäußerten Meinungen müssten nicht geteilt sondern könnten am Schuss der Debatte mit dem Recht auf Widerrede klargestellt werden. Der US-Vertreter setzte sein Statement fort, las nochmals einen Absatz aus der Wiener Erklärung vor und empfahl der chinesischen Regierung einen substanziellen Dialog mit dem Dalai Lama.

Dieselbe Prozedur wiederholte sich, als Australien (im Namen auch von Kanada) ebenfalls auf Tibet zu sprechen kam, wobei die Regierungsvertreterin zunächst die Pariser Prinzipien bei nationalen Menschenrechtseinrichtungen sowie die Glaubwürdigkeit des MRR in Sachen Kinderschutz in bewaffneten Konflikten anmahnte. Nachdem Australien jedoch den Verlust an Menschenleben in Tibet beklagt hatte, meldete sich China mit dem nächsten GOA; insgesamt drei Mal während des Statements. In den nachfolgenden Beiträgen der NGOs kam es ebenfalls mehrfach zu Unterbrechungen von NGO-Statements; durch China weitere sieben Mal und durch Marokko sowie den Ratspräsidenten je einmal. Zimbabwe, Pakistan, Algerien und Sri Lanka fühlten sich bemüßigt, China in seiner Interpretation zu TOP 8 ebenfalls durch je einen GOA zu unterstützen. Kuba drohte, die Debatte per GOA sofort beenden zu lassen, wenn sich die Beiträge zu TOP 8 nicht änderten. Slowenien und die Schweiz griffen in die Debatte ebenfalls mit einem GOA ein. In der Nachbereitung zu dieser Debatte schickte die EU einen Brief an den Ratspräsidenten, dass seine Sitzungsführung keinen Präzedenzfall für zukünftige Stellungnahmen von NGOs zu TOP 8 darstellen könne.

Im Recht auf Widerrede wies der Regierungsvertreter Chinas die Einmischung in die internen Angelegenheiten durch die EU, Schweiz, USA, Australien etc. zurück. Er verwies auf die Opfer auf chinesischer Seite, sprach im Duktus der Kulturrevolution von der ‚Dalai-Lama-Clique‘. Die Situation in Tibet habe nichts mit Menschenrechten zu tun. Die Dalai-Lama-Clique habe die Sicherheit Chinas gefährdet. Jede andere Regierung wäre gegen einen Aufstand genauso vorgegangen. Die Tatsachen würden verdreht. Die Schweiz solle über Wien und die Umsetzung bei sich selber nachdenken, die USA sich mit der Menschenrechtslage im Irak befassen. Die genannten Länder sollten die Dalai-Lama-Clique besser nicht unterstützen.

## TOP 9 / Rassismus, rassistisch motivierte Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und ähnliche Formen der Intoleranz

### Nachfolgeprozess (Follow-up) und Umsetzung der Durban-Erklärung und dessen Aktionsprogramm

Zugrunde liegende Dokumente: Bericht der Hochkommissarin zu den Bemühungen zur Ratifizierung der Konvention gegen Rassismus (A/HRC/7/40), Bericht der Hochkommissarin zu den Bemühungen, einen Index über ethnische Gleichstellung zu erstellen (A/HRC/7/41), Bericht der Hochkommissarin zur Umsetzung verschiedener Empfehlungen der Durban-Erklärung (A/HRC/7/43).

In der Debatte wurde von Seiten westlicher Staaten mehrfach betont, die Nachfolgekonferenz zu Durban sollte zeitgenössische Formen des Rassismus sowie der Fremdenfeindlichkeit aufgreifen. Russland warnte vor dem Aufkommen neo-nazistischer Ideologien. Kuba verwies auf rassistisch motivierte Diskriminierung u.a. in der Migrationspolitik und in Anti-Terrorismus-Gesetzen. Das Ergebnis von Durban sei bislang allenfalls schleppend umgesetzt worden, es drohe mit der Nachfolgekonferenz auch ein Rückschritt des Erreichten. Ägypten erwartete merkliche Fortschritte in der zweiten Jahreshälfte in der Vorbereitung der Nachfolgekonferenz.

renz. NGOs beklagten, dass die Israel, USA und Kanada allenfalls als Beobachter an der Nachfolgekonferenz teilnehmen wollten. Kritik erntete die Tatsache, dass bislang keine Regierung in Asien einen nationalen Aktionsplan erarbeitet habe.

### TOP 10 / Technische Unterstützung

Tenor war, es gebe eine internationale Verpflichtung zu technischer Unterstützung, zur Förderung nationaler Menschenrechtsinstitutionen, zur Stärkung des Rechtswesens. Der angemessene Mechanismus sei ein Ländermandat. Das UPR-Verfahren werde genauer dazu beitragen, welche Länder welche Unterstützung benötigen. Slowenien erklärte, die EU sei weiterhin bereit, sich an diesem Programm zu beteiligen, was jedoch die Bereitschaft der Länder zur Kooperation zur Voraussetzung habe. Mehrere westliche Staaten mahnten eine derartige Unterstützung auch für Afghanistan an.

## II. Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren

### Unabhängiger Experte zu Wirtschaftsreformen und Verschuldung

Kuba erinnerte daran, dass das Mandat aus der Sub-Commission 1988 und dem damals virulenten Thema der Außenverschuldung erwachsen war. Die Diskussion darüber sei inzwischen zwar abgeflacht, aber das Problem sei für viele Länder gleichbleibend relevant, mit einschneidenden Folgen u.a. für die WSK-Rechte. Der unabhängige Experte schlug vor, das Mandat auf die nationale und internationale, öffentliche Finanzpolitik und deren Folgen für Menschenrechte auszurichten. Es müsse berücksichtigt werden, dass Wirtschaftsreformen und Außenverschuldung inzwischen auch als Strategien der Armutsbekämpfung, Dezentralisierung der Staaten oder zu Anti-Korruptionsmaßnahmen eingesetzt werden. Es sprachen insgesamt nur 3 Staaten (Slowenien (EU), Bangladesh, Burkina Faso und eine NGO). Kuba dankte für die ‚Debatte‘; vgl. Entscheidung 7/4.

### Internationale Solidarität

Kuba als Hauptunterstützer strich die konkreten Ergebnisse dieses Mandats in den Bereichen Gesundheit und Strukturentwicklung hervor. Im Lichte von Globalisierung und globaler Erwärmung würden internationale Vereinbarungen immer notwendiger. Kuba hoffe auf eine überwältigende Mehrheit zur Fortsetzung des Mandats. Der (nicht anwesende) unabhängige Experte, Rudi Muhammed Ruzki, erläuterte in seinem Bericht den Auftrag, einen Entwurf für eine Erklärung auszuarbeiten. Drei Aspekte waren von besonderer Bedeutung: internationale Kooperation, globale Antworten auf Naturkatastrophen, Krankheiten und landwirtschaftliche Seuchen sowie die Menschenrechte dritter Generation. Slowenien (EU) meldete sich als einziges westliches Land zu Wort und verbarg die Skepsis gegenüber diesem Mandat nicht. Bangladesh, Nicaragua, China und Malaysia hingegen hoben die Bedeutung des Mandats im Kontext der Globalisierung hervor. NGOs gaben kein Statement ab; vgl. Entscheidung 7/5.

### Minderheiten

Österreich als Hauptunterstützer erläuterte, dass Minderheiten in vielen Teilen der Welt nach wie vor keine gleichen Rechte haben und von Gewalt und Armut betroffen sind. Eine Hauptaufgabe der unabhängigen Expertin sei gewesen, die Umsetzung der Erklärung zu den Rechten von Minderheiten zu forcieren, Beispiele guter Praxis zu finden und speziell auf Gender-Aspekte zu achten. Die unabhängige Expertin, Gay McDougall, wies darauf hin, dass ethnische und religiöse Minderheiten überproportional bedroht seien. Ungefähr drei Viertel der bewaffneten Konflikte auf der Welt würden sich gegen diese beiden Gruppen richten. Minderheiten seien von extremer Armut bedroht, während der Minderheitenaspekt bei Menschen-

rechtsverletzungen oft nicht zur Kenntnis genommen werde. Sie unterteilte ihren Arbeitsauftrag entlang der vier Aspekte: a) der Schutz des Überlebens von Minderheiten durch die Bekämpfung der gegen sie gerichteten Gewalt, b) der Schutz und die Förderung der kulturellen Identität, der kollektiven Identität und die Abwehr von Assimilierung, c) Nichtdiskriminierung und Gleichheit plus spezifische Förderung (affirmative action), d) effektive Beteiligung am öffentlichen Leben. Pakistan (OIC) monierte, dass der Minderheitenbegriff in der Erklärung zu den Rechten von Minderheiten genügend beschrieben sei, und die unabhängige Expertin sollte keine neuen und kontroversen Begriffe einführen. Außerdem seien für die zukünftige Arbeit des Mandats die Rechte religiöser Minderheiten von zunehmender Bedeutung; vgl. Entscheidung 7/6.

### Menschenrechtsverteidiger/innen

Norwegen als Hauptunterstützer hob hervor, Menschenrechtsverteidiger/innen auch im UN-System sichtbar zu machen und verwies auf ein ähnliches Mandat bei der Afrikanischen Union. Die Sonderberichterstatterin unterstrich die wachsende Bedeutung des Mandats, u.a. anhand der zunehmenden Kommunikation mit Regierungen. Wobei sie argumentierte, dass nicht so sehr vermehrte Attacks gegen Menschenrechtsverteidiger/innen die Ursache sind, sondern die effizientere Ausgestaltung des Mandats. Sie verwies auf regionale Mandate in Afrika, OAS, Europarat und EU. Es gebe noch viel zu tun, auch bei den Standards, etwa in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger/innen aus dem Kreis von Lesben, Homosexuellen und sexuell anders orientierten Menschen. Mehrere Länder sahen das Mandat ebenfalls als Schlüsselement innerhalb der Sonderverfahren; Slowenien (EU), Niederlande, Brasilien, Russland, Kanada und die Schweiz. Alle Menschenrechtsinstitutionen und NGOs plädierten für die Fortsetzung; vgl. Entscheidung 7/8.

### Erzwungenes Verschwindenlassen (AG)

Frankreich als Hauptunterstützer hob hervor, dass unbeschadet der neuen Konvention gegen das Verschwindenlassen die Arbeitsgruppe immer noch eine dringende Notwendigkeit und ein Muss der UN-Menschenrechtsmechanismen darstelle. In den vergangenen 5 Jahren habe die AG 2.702 Fälle bearbeitet, wenngleich in den 30 Jahren des Mandats insgesamt etwa 41.000 Fälle (von über 51.000 in 78 Ländern) nicht aufgeklärt werden konnten. Die AG verstehe ihre Mandatsausübung vor allem im humanitären Sinn, als Kommunikationsbrücke zwischen Familien von Verschwundenen und der Regierung. Die AG habe ihre Arbeitsmethoden im übrigen am Code of Conduct ausgerichtet. Russland bemängelte die Veränderung in der Arbeitsmethode, die die AG möglicherweise von ihrem humanitären Ansatz abbringen könnte; vgl. Entscheidung 7/12.

### Kinderhandel, Prostitution und Pornographie

Uruguay als Hauptunterstützer unterstrich die Einrichtung von Schutzsystemen und Beschwerdemechanismen als wesentliches Ziel des Mandates. Der Sonderberichterstatter bezeichnete u.a. die Möglichkeit der Ländervisiten als besonders wichtig. Alle Länder sprachen sich für die Fortführung des Mandats aus, wobei die Schweiz mehr Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Experten/innen anmahnte; vgl. Entscheidung 7/13.

### Ländermandat DPRK

Slowenen erachtete die Lage der Menschenrechte in Nordkorea in vielerlei Hinsicht als schlecht und das Mandat als notwendig. Würde das Mandat beendet, leide die Glaubwürdigkeit des MRR. Der Sonderberichterstatter wies darauf hin, dass Nordkorea die Zusammenarbeit verweigert. Der Regierungsvertreter der demokratischen Volksrepublik Koreas hingegen sah mit Verweis auf das UPR-Verfahren keinen Grund für ein Ländermandat. Ähnlich argu-

mentierten Pakistan (OIC), Kuba, China, Zimbabwe, Vietnam, Algerien. Es meldeten sich keine NGOs zu Wort; vgl. Entscheidung 7/15.

### DR Kongo

Ägypten (Afrika-Gruppe) als Hauptsponsor des Mandats bewertete die Entwicklung in der DR Kongo insbesondere nach den Wahlen 2006 als insgesamt positiv. Andererseits zeige die Auswertung des Mandats, dass es dem unabhängigen Experten nicht möglich war, der DR Kongo nennenswerte technische Unterstützung zu leisten oder Hilfe zu mobilisieren. Er sei eigentlich auch nicht an der Verbesserung der Menschenrechtslage beteiligt gewesen. Aus diesen Gründen und aufgrund der ablehnenden Haltung der DR Kongo plädierte Ägypten dafür, das Mandat nicht zu verlängern. Davon unbenommen seien weitere Visiten durch thematische Mandate. Die Einschätzung Ägyptens teilte der unabhängige Experte, Titinga Frédéric Pacéré, nicht und zeigte sich enttäuscht, dass die Afrika-Gruppe das Mandat nicht erneuern wollte. Schwere Menschenrechtsverletzungen erforderten nach wie vor eine kontinuierliche Beobachtung und Beratung durch unabhängige Einrichtungen. Von seinen über 150 Empfehlungen habe die Regierung der DR Kongo bislang noch nicht einmal Notiz genommen. Natürlich sei es ein schwieriges Mandat mit schwierigen Arbeitsbedingungen. Das Land brauche aber weiterhin Unterstützung. Wenn das Mandat die Erwartungen nicht erfüllt habe, liege das an der unkooperativen Haltung der Regierung.

Der Regierungsvertreter der DR Kongo hob hervor, dass jetzt freie und demokratische Institutionen im Land existierten. Mit dem UPR-Verfahren könne die DR Kongo weiterhin überprüft werden, so dass kein unabhängiger Experte mehr nötig sei. Die westlichen Länder (Slowenien, Niederlande, Frankreich, Schweiz, Kanada, USA, UK, Belgien, Norwegen, Schweden) betonten die Notwendigkeit der Fortführung des Mandats und verwiesen u.a. auf den unerklärten ‚Krieg gegen Frauen‘. Russland und Algerien hoben den Willen der Regierung hervor, das Mandat zu beenden. Algerien ergänzte, der unabhängige Experte konzentriere sich zu sehr auf die Schwächen in Sachen Menschenrechte und mache nicht klar, worin die Effektivität der internationalen Unterstützung eigentlich bestanden habe. Die NGOs traten durchweg für eine Fortsetzung des Ländermandats ein; vgl. Entscheidung 7/20.

### Söldnertum (AG)

Kuba als Hauptunterstützer verwies auf die Arbeit der AG zum Söldnertum – Rekrutierung, Finanzierung und Inanspruchnahme – im Kontext des Rechts auf Selbstbestimmung. Es gebe zwar noch das hergebrachte Söldnertum, gleichzeitig entwickle sich ein neuer Typus multifunktionaler privater Sicherheitsdienste, die im Auftrag von Regierungen und Konzernen tätig werden. Der Sprecher der AG, José Gómez del Prado, hob hervor, dass die AG auch Gruppen ermuntere, sich zu melden, wenn ihre Rechte durch private Firmen verletzt werden. Das ursprünglich mit einem Sonderberichtersteller versehene Mandat ging vor drei Jahren auf eine Arbeitsgruppe über. In einer kurzen Aussprache (3 Staaten, 1 NGO) ordnete Pakistan (OIC) dem Mandat eine hervorgehobene Bedeutung zu. Die Privatisierung der Kriegsführung mache die Untersuchung der rechtlichen Verantwortlichkeit privater Firmen gegenüber dem Völkerrecht notwendig. Es sollte eine Richtlinie zur Überwachung der Aktivitäten solcher Firmen erarbeitet werden. Slowenien (EU) sah dies naturgemäß anders; vgl. Entscheidung 7/21.

### Gewalt gegen Frauen

Kanada als Hauptunterstützer stellte u.a. fest, dass Gewalt gegen Frauen noch immer alarmierende Ausmaße zeige. Die Sonderberichterstellerin unterstrich die Entwicklung mehrerer Instrumente zur Hilfe für Frauen, wie die Hotline, die eine schnelle Reaktion ermöglicht. Alle Staaten unterstützten das Mandat, wenngleich Pakistan (OIC) das Mandat erweitert sehen wollte, etwa zum Thema Gewalt gegen Frauen als Folge von bewaffneten Konflikten und

besetzten Territorien. Ebenso müsste deutlicher auf Armut und Marginalisierung als Auslöser zur Gewalt gegen Frauen eingegangen werden. Umgekehrt müsse die Sonderberichterstatterin mehr die Instanz Familie als Schutz gegen Gewalt gegen Frauen fördern. Letzteres forderten auch Russland und Algerien; vgl. Entscheidung 7/24.

## Myanmar

Slowenien als Hauptunterstützer des Mandats stellte Einschränkungen in der Bewegungs-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, extralegale Tötungen, Folter, Zwangsarbeit, Kindersoldaten und sexuellen Missbrauch fest. Der Sonderberichterstatter, Paulo Sérgio Pinheiro, führte aus, dass durch sein Mandat seit 2007 zivilgesellschaftliche Gruppen Informationen weitergegeben hätten, so dass die internationale Öffentlichkeit näher an der Realität sei. Die Regierung Myanmars verwies auf ihre Kooperationsbereitschaft, indem sie den Sonderberichterstatter ins Land reisen ließ. Da demnächst das UPR-Verfahren beginne, sei das Ländermandat überflüssig. Die gleiche Argumentation trug Pakistan (OIC) vor. Russland und China forderten den Sonderberichterstatter auf, er solle seine Bemühungen auf die positiven Maßnahmen der Regierung Myanmars konzentrieren. Russland warnte, sich nicht in militärische Aspekte einzumischen. Brasilien, grundsätzlich skeptisch gegenüber Ländermandaten, konstatierte Zwangsarbeit und fehlenden politischen Willen der Regierung. Auch sollten sich die Staaten der Region bei der Problemlösung mehr engagieren. Die westlichen Länder sowie die NGOs plädierten für die Fortführung des Mandats; vgl. Entscheidung 7/32.

## Zeitgenössische Formen des Rassismus', der Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit

Ägypten als Hauptunterstützer hob die aktuelle Bedeutung des Mandats hervor. Dank ging an Doudou Diène, den Sonderberichterstatter, für seine umfangreiche und substanzielle Arbeit. Doudou Diène wies darauf hin, dass heutige Formen des Rassismus' im Wortsinne nicht neu seien. Alle hätten historische Wurzeln. Begriff und Phänomenologie seien inzwischen aber so komplex, dass eine Neubestimmung des Mandats notwendig sei. Doudou Diène warnte in seinem Bericht vor dem Missbrauch von ‚nationaler Identität‘, um Stimmung gegen Multikulturalismus zu machen. Bei der Kastengesellschaft handele es sich um eine der ältesten und einschneidendsten Formen der Diskriminierung. Es gebe auch Stimmungsmache gegen Christen, gleichzeitig müssten aber auch die aggressiven Missionspraktiken von Evangelisten etwa in Brasilien untersucht werden. Alle Staaten sprachen sich für die Fortsetzung des Mandats aus. Einige Länder behandelten den Konflikt zwischen Meinungsfreiheit und der unter diesem Schild verübten, rassistischen Hetze. Andere warnten davor, das Mandat mit dem expliziten Bezug auf religiöse Diskriminierung zu überfrachten und gleichzeitig zu verengen; vgl. Entscheidung 7/34.

## Somalia

Ägypten (Afrika-Gruppe) als Hauptunterstützer anerkannte die schwierigen Bedingungen der Mandatausführung zu Somalia und gab der Hoffnung Ausdruck, dass durch die Verbesserung der Sicherheitslage in jüngerer Zeit der neue unabhängige Experte das Mandat vollständiger umsetzen könne. Somalia stelle für die Afrika-Gruppe ein ernsthaftes Problem dar, und hier sei das Ländermandat angebracht. Der Vertreter der Übergangsregierung in Somalias schätzte die Lage der Menschenrechte ähnlich dramatisch wie der unabhängige Experte ein und ersuchte um weitere Unterstützung. Der bisherige unabhängige Experte, Ghanim Alnajjar, forderte die Bereitstellung finanzieller Mittel für mehrere Visiten, um z.B. Gefängnisse aufsuchen zu können. Es gebe Inhaftierte, die mehrere Monate lang ohne jegliche Anklage und Kontakte einsäßen, und für die eine Visite von außen die einzige Hoffnung darstelle. Außerdem würden allein die Berichte der UNO den Menschen ein Gefühl größerer Sicherheit ver-

mitteln, weil das Land beobachtet werde; ebenso wirkten BBC-Berichte. Außer dem Sudan nahmen an der Debatte nur Staaten der WEOG teil; vgl. Entscheidung 7/35.

### Meinungsfreiheit

Kanada bezeichnete das Mandat als Eckstein der freien und demokratischen Gesellschaft. Der Sonderberichtersteller stufte das Mandat als Querschnittsaufgabe ein und optierte für eine enge Kooperation mit ähnlichen Mandaten bei der OAS, OSZE, Afrikanischen Union. Pakistan (OIC) forderte, das Mandat solle zukünftig auch Tendenzen bearbeiten, in denen das Recht auf freie Meinung zur Beleidigung von Individuen oder Gruppen missbraucht werde. Ähnlich argumentierten Malaysia, Ägypten und Algerien und verwiesen auf den Code of Conduct. Starke Unterstützung für das bisherige Mandat signalisierten Indien, Schweiz, Norwegen, Argentinien, USA, NGOs und mit Abstrichen auch Kuba. Die in Kairo ansässige NGO CAIRO Institute warf einigen Staaten vor, das Thema Diffamierung von Religion zur Unterdrückung der freien Sprache oder zum Verbot anderer Religionen zu missbrauchen; vgl. Entscheidung 7/36 und Presseerklärung des Forums vom 28.03..

## III. Wahlen und Entscheidungen

### Berufung der Mandatsträger/innen der Sonderverfahren

Der Ratspräsident präsentierte die von ihm letztlich autorisierte Liste der zukünftigen Mandatsträger/innen der Sonderverfahren. Im Vorfeld hatte die sogenannte Consultative Group eine Auswahl aus allen Vorgeschlagenen getroffen und mit Kommentaren versehen in eine Rangfolge gebracht. Der Präsident übernahm die Vorschläge zu ungefähr 50 Prozent. Die Liste des Präsidenten wurde im Konsens angenommen, aber GRULAC-Staaten äußerten ihren Unmut, dass ihr Vorschlag zur Sonderberichterstattung in Sachen Menschenrechtsverteidiger/innen gekippt und eine andere Mandatsträgerin ausgewählt wurde. Kanada, Israel und die USA bezweifelten die Eignung des Sonderberichterstatters zu Palästina; ein US-Bürger mit jüdischem Hintergrund und bekannt als ausgewiesener Israel-Kritiker. Eine Debatte entspann sich um die Rolle der Consultative Group. Russland, Algerien und Pakistan würden dieser Gruppe gerne eine mitentscheidende Rolle zuordnen, konnten sich damit aber vorläufig nicht durchsetzen. Die Mandatsträger/innen der Sonderverfahren sind in Anhang I aufgeführt.

### Wahl der Mitglieder des Beratenden Ausschusses (Advisory Committee)

In 3 der 5 Regionalgruppen entsprach die Anzahl der Kandidat/innen der Anzahl der Plätze (clean slates), so dass keine (Aus-) Wahl stattfand und alle per se als gewählt galten. Die Kandidat/innen aus den Regionalgruppen Osteuropa sowie westliche und andere Staaten (WEOG) mussten sich hingegen einer geheimen Wahl unterziehen. Alle Gewählten erreichten bereits im ersten Wahlgang das Quorum der einfachen Mehrheit (24 Stimmen). Die Wahl verlief ohne größere Debatten. Um sukzessive jedes Jahr ein Drittel des Ausschusses neu wählen zu können, wurden die Mandate dieses Mal in 1, 2 und 3 Jahre Dauer (normalerweise 3 Jahre) unterteilt und per Los den Gewählten zugeordnet. Die Ausschussmitglieder und die Mandatsdauer sind in Anhang II aufgeführt. Die erste Sitzung des Ausschusses findet vom 04. bis 15. August 2008 in Genf statt.

### Entscheidungen / Resolutionen

Der Morgen des ersten Abstimmungstags (27.03.) begann mit einem Antrag Ägyptens, die Amtsführung des Ratspräsidenten beim Umgang mit Zusatzanträgen zu Resolutionsvorlagen zu rügen und dies durch den MRR offiziell festzustellen (Artikel 130 der Geschäftsordnung). Ägypten war der Ansicht, dem Ratspräsidenten stehe es nicht zu, die Verfahrensregeln zu

interpretieren. Die Abstimmung ging für Ägypten jedoch verloren, wobei Staaten aus allen Regionalgruppen für die Beibehaltung der Amtsführung des Präsidenten stimmten. Nachfolgend die Entscheidungen in der offiziellen Nummerierung der UN-Dokumente Nr. A/HRC/7/L.11 und A/HRC/7/L.11/Add.1. Einzelheiten zur Abstimmung und Kommentare sind in Anhang III ausgeführt.

7/1. Human rights violations emanating from Israeli military attacks and incursions in the Occupied Palestinian Territory, particularly the recent ones in the occupied Gaza Strip  
Abstimmung: 33 Ja, 1 Nein, 13 Enthaltungen

7/2. Composition of the staff of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights  
Abstimmung: 34 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen

7/3. Enhancement of international cooperation in the field of human rights  
Im Konsens

7/4. Mandate of the independent expert on the effects of foreign debt and other related international financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights  
Abstimmung: 34 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen

7/5. Mandate of the independent expert on human rights and international solidarity  
Abstimmung: 34 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen

7/6. Mandate of the independent expert on minority issues  
Im Konsens

7/7. Protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism  
Im Konsens

7/8. Mandate of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders  
Im Konsens

7/9. Human rights of persons with disabilities  
Im Konsens

7/10. Human rights and arbitrary deprivation of nationality  
Im Konsens

7/11. The role of good governance in the promotion and protection of human rights  
Antrag Cubas zu PP6 und PP9  
Abstimmung: 5 Ja, 27 Nein, 13 Enthaltungen  
Abstimmung über den Resolutionsentwurf: 41 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltung

7/12. Enforced or involuntary disappearances  
Im Konsens

7/13. Mandate of the Special Rapporteur on the sale of children, child prostitution and child pornography  
Im Konsens

7/14. The right to food

Im Konsens

7/15. Situation of human rights in the Democratic People's Republic of Korea

Abstimmung: 22 Ja, 7 Nein, 18 Enthaltungen

7/16. Situation of human rights in the Sudan

Im Konsens

7/17. Right of the Palestinian people to self-determination

Im Konsens

7/18. Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan

Abstimmung: 46 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

7/19. Combating defamation of religions

Abstimmung: 21 Ja, 10 Nein, 14 Enthaltungen

7/20. Technical cooperation and advisory services in the Democratic Republic of the Congo

Im Konsens

7/21. Mandate of the Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right to peoples to self-determination

Abstimmung: 32 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen

7/22. Human rights and access to safe drinking water and sanitation

Im Konsens

7/23. Human rights and climate change

Im Konsens

7/24. Elimination of violence against women

Im Konsens

7/25. Prevention of genocide

Im Konsens

7/26. International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance

Im Konsens

7/27. Human rights and extreme poverty

Im Konsens

7/28. Missing persons

Im Konsens

7/29. Rights of the child

Im Konsens



7/30. Human rights in the occupied Syrian Golan  
Abstimmung: 32 Ja, 1 Nein, 14 Enthaltungen

7/31. Situation of human rights in Myanmar  
Im Konsens

7/32. Mandate of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Myanmar  
Im Konsens

7/33. From rhetoric to reality: a global call for concrete action against racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance  
Abstimmung: 34 Ja, 0 Nein, 13 Enthaltungen

7/34. Mandate of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance  
Im Konsens

7/35. Assistance to Somalia in the field of human rights  
Im Konsens

7/36. Mandate of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression  
Abstimmung über die Ergänzung A/HRC/7/L.39: 27 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen  
Abstimmung über die mündliche Ergänzung durch Kuba: 29 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen  
Abstimmung über das Mandat: 32 Ja, 0 Nein, 15 Enthaltungen

## IV. Nichtregierungsorganisationen

Die Bemühungen um eine bessere Koordinierung zwischen den NGOs vor allem zwischen Ortsansässigen (Genf) und Auswärtigen tragen erste Früchte. Einzelne Regionen, insbesondere NGOs aus Asien, sprechen sich ab und führen untereinander strategische Diskussionen. Die Lobby-Arbeit im Hinblick auf das erste UPR-Verfahren im April hat diese Anstrengungen entscheidend beschleunigt. Zu diesem positiven Trend intraregionaler Koordination passt, dass vermehrt lokale NGOs in den Länderdiskussionen beim MRR auftreten.

In diesem Kontext entdeckt auch der in Genf ansässige Dachverband CONGO (Coordination of NGOs) seine eigentliche Rolle neu und organisiert nicht mehr nur die üblichen Eingangs- und Endbesprechungen (Briefings, De-Briefings). Zunehmend ist es mit Hilfe der institutionellen Beziehungen des CONGO möglich, kleinere, inhaltlich orientierte Arbeitsgruppen zu etablieren, um Erfahrungen in einer eher geschützten Atmosphäre auszutauschen. Es bleibt allerdings nicht aus, dass größere NGOs und Dachorganisationen in Genf ebenfalls beginnen, ihre eigenen Netzwerke aufzubauen oder zu erweitern und so dem Hang zur geschlossenen Gesellschaft einmal mehr nachgeben.

Ausgeprägt waren im März die Unterbrechungen mündlich vorgetragener NGO-Statements durch Anträge zur Geschäftsordnung seitens mehrerer Staaten; sie sind in diesem Bericht an anderer Stelle kenntlich gemacht. Hier wird das Gerede dieser Staaten von größerer Kooperationsbereitschaft und effizienterer Arbeit zugunsten des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte schlicht zur Makulatur. Auch die hehren Beiträge im High Level Segment tauchen in der nachfolgenden praktischen Arbeit des MRR nicht mehr auf.

Nun haben wir dies in der Regel sowieso nie für bare Münze genommen, aber die Unverfrorenheit, unangenehme Realitäten per Ukas einfach unterschlagen zu wollen, ist immer wieder frappierend. Die westlichen Länder haben ihre Rolle in diesem Spiel anscheinend noch nicht so recht gefunden. Die groben Keile der USA werden in solchen Kontexten schon fast sympathisch; und dem Autor kann gewiss keine übertriebene Nähe zur US-Regierung unterstellt werden. Am nachdenklichsten stimmt jedoch, dass von all den Behinderungen, Exklusionen und Drohungen gegenüber den Opfer-orientierten Beiträgen kaum etwas zum Gegenstand der öffentlichen Debatte wird oder gar nach draußen dringt.

Es passt zu diesem Abschnitt, dass in der März-Sitzung vermehrt auch der Wachdienst die Lobby-Arbeit der NGOs behinderte. Nicht durchgängig, aber immer wieder wurde NGOs der Zutritt zu den Sitzreihen der MRR-Mitgliedsstaaten verwehrt. Ob hier ein übereifriger Wachhabender oder der Versuch die Ursache ist, eine Sitzungs- und Saalordnung wie bei der UN-Generalversammlung in New York einzuführen, ist noch der weiteren Klärung anhängig.

Eine große Herausforderung für NGOs stellen die nächsten Sitzungsperioden des MRR dar, in denen die Themen Migration (und Entwicklung), nationale Aktionspläne zum Durban-Prozess sowie allgemein Fremdenfeindlichkeit und rassistische Diskriminierung neben dem Dauerbrenner Meinungs- vs. Religionsfreiheit eine zentrale Position einnehmen werden. Das Globale Forum zu Migration im Oktober diesen Jahres auf den Philippinen und die Durban-Nachfolgekonferenz 2009 setzen dazu die äußeren Wegmarken. Es handelt sich um Themen, bei denen viele westliche Regierungen nicht die beste Figur abgeben. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben daher die Chance, in Zusammenarbeit u.a. mit Parlamentarier/innen, die Probleme selbstkritisch, gleichzeitig die Vielfalt der Initiativen zur Überwindung darzustellen. Innerhalb des Forums Menschenrechte ist dazu ja einiges an Substanz vorhanden.

## V. Deutsche Regierungsdelegation

Politisch agiert die deutsche Delegation bevorzugt im Hintergrund und ergreift im Vergleich zu Frankreich oder Italien eher selten das Wort im Plenum. Wertvoll war sicher die explizite Rückendeckung für das Hochkommissariat in der ersten Sitzungswoche. Unbeschadet der kritischen Bewertung des Resolutionstextes zu sauberem Trinkwasser (vgl. Resolution 7/22) ist die Einrichtung eines neuen thematischen Mandats m.E. ebenfalls als Erfolg zu werten. Es war in den Konsultationen zur Erarbeitung des Textes einmal mehr instruktiv zu erleben, dass Borniertheit und Obstruktion neuer Menschenrechtsstandards kein Vorrecht der üblichen Unwilligen darstellt, sondern eben auch Staaten wie Großbritannien und Kanada befällt. Ob das Mandat den Biss entwickelt, der der Mandatsbeschreibung vorenthalten worden ist, hängt jetzt von der Mandatsträgerin oder dem Mandatsträger ab. Wie bei früheren Gelegenheiten nimmt die Abstimmung innerhalb der EU mindestens ebenso viel Zeit und Energie in Anspruch, wie die Auseinandersetzung mit dem Rest der Welt.

## VI. Einschätzungen

Auch im März 2008 konnten die Bemühungen um eine sachorientierte Institutionenbildung in Sachen Menschenrechte zum größeren Teil erfolgreich abgeschlossen werden. Die Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren endete in der Erneuerung aller thematischen Mandate und des Großteils der Ländermandate. Dem Gewinn des neuen Mandats zu sauberem Trinkwasser steht der Verlust des Ländermandats zur DR Kongo gegenüber, das nun in den Status

einer Resolution zur technischen Unterstützung abgerutscht ist. Ebenso hat das Mandat zur Meinungsfreiheit eine inhaltliche Neujustierung erfahren, die der Arbeit des Mandatsträgers / der Mandatsträgerin Leitplanken einzieht und den Fokus millimeterweise Richtung Einengung der Meinungsfreiheit verschiebt. Auch das Mandat zu Rassismus und rassistisch motivierter Diskriminierung erlebte den – hier weniger erfolgreichen – Versuch der inhaltlichen Engführung. In diesem jeweils auf den Kontext Religionsfreiheit / Diffamierung von Religionen bezogenen Themenbereich bahnt sich innerhalb des MRR eine zunehmende Polarisierung an.

Das neu gesetzte Thema Menschenrechte und Klimawandel (vgl. Resolution 7/23) ist zum einen Ergebnis der momentanen Diskurskonjunktur, zum anderen aber den handfesten Sorgen etwa pazifischer Inselstaaten oder Ländern wie Bangladesh geschuldet. Der in Auftrag gegebene Bericht des OHCHR wird in einem Jahr zeigen, inwieweit sich das menschenrechtliche Instrumentarium für dieses Großthema eignet. In ähnlich gelagerten Themenbereichen wie Verschuldung und Strukturanpassungsprogrammen dauerte es ebenfalls eine Zeit, bis überhaupt eine einschlägige Operationalisierbarkeit erkennbar wurde.

Die Regierungen der westlichen Staaten bzw. der EU werden demnächst in Sachen eigener Reformbereitschaft Zeugnis ablegen müssen. Der Unmut über die Verzögerungen und Verwässerungen des Durban-Nachfolgeprozesses verbreitet sich über alle Regionen und ist bei den Staaten der Afrika-Gruppe am ausgeprägtesten. Soweit aus Bündnisverpflichtungen beim Thema Rassismus wenig Bewegung möglich scheint, müsste ein Angebot an anderer Stelle im Durban-Nachfolgeprozess die Bereitschaft zum inhaltlichen Arbeiten an bisherigen Positionen signalisieren. Soweit für den Autor erkennbar, erwarten einige Staaten Afrikas beim Thema Migration eine substanzielle Veränderung in der Bereitschaft zur inhaltlichen Diskussion.

Die inhaltliche Öffnung ist in anderen Regionalgruppen hingegen schon wahrnehmbar. Marokko, Gabun, Ghana, Sambia und mitunter auch Indonesien zeigen sich am Auf- und Ausbau nationaler Menschenrechtsinstitutionen und an menschenrechtlicher Kompetenzbildung innerhalb der staatlichen Administration interessiert und treten z.T. zusammen mit Staaten wie der Schweiz in gemeinsamen Initiativen auf. Indonesien war kurz davor, die Resolution zu sauberem Trinkwasser als Co-Sponsor mitzutragen. Daraus erwächst noch kein berechenbares Stimmverhalten, aber die Bereitschaft, Positionen mitzutragen, die auch eigene Interessen abdecken, ist unübersehbar: bei gravierenden Menschenrechtslagen in Nachbarstaaten, die die eigene Sicherheit oder gar die der gesamten Region gefährden, bei der Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Medikamenten, Lebensmitteln und sauberem Wasser, bei Migration, bei der Abwehr von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, beim Aufbau funktionierender staatlicher Organe in Justiz und öffentlicher Ordnung, bei der Ablagerung gefährlicher Abfallstoffe.

Die Spannungen zwischen OHCHR und einigen Mitgliedsstaaten des MRR werden eher zu- denn abnehmen, und der Druck auf das Hochkommissariat dürfte groß werden, sollte sich das Geraune in Genf bewahrheiten, dass der nächste Hochkommissar für Menschenrechte aus Afrika kommt. Wobei die ausgewählte Person sicherlich untadelig ist, um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen. Formal ist die Beziehung zwischen beiden Institutionen relativ eindeutig, aber die Resolution zur Zusammensetzung des OHCHR (Nr. 7/2) und die weiteren Versuche, über mittelbare Berichtspflichten das Hochkommissariat an den MRR zu binden, werden sich zukünftig auch auf die Neuinterpretation der bisherigen, institutionell-rechtlichen Grundlagen ausdehnen.

## VII. Termine

### Nächste Sitzungstermine des MRR im Jahr 2008

8. Sitzungsperiode	02.-13.06. (mit Tendenz zur Verlängerung um eine Woche)
9. Sitzungsperiode	08.-26.09. (mit Fragezeichen wegen Pakistans Petition)
UPR-Verfahren	07.-18.04. / 05.-16.05. / 01.-12.12.
Erste Sitzung des Advisory Committee	04.-15.08.
Soziales Forum	01.-03.09.
Forum zu Minderheiten	04.-05.09.
Experten-Mechanismus zu indigenen Völkern	01.-03.10.

T.R.

# Anhang I

Liste der neuen Mandatsträger/innen der Sonderverfahren:

- *Ms. Raquel Rolnik* (Brasilien), Special Rapporteur on the **right to adequate housing** as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context
- *Mr. Olivier de Schutter* (Belgium), Special Rapporteur on the **right to food**;
- *Mr. James Anaya* (USA), Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of **indigenous people**
- *Ms. Najat M'jid Maala* (Morocco), Special Rapporteur on the **sale of children, child prostitution and child pornography**
- *Mr. Cephas Lumina* (Sambia), Independent Expert on the **effects of economic reform policies and foreign debt** on the full enjoyment of human rights, particularly economic, social and cultural rights
- *Mr. Thomas Ojea Quintana* (Argentina), Special Rapporteur on the situation of human rights in **Myanmar**
- *Mr. Richard Falk* (USA), Special Rapporteur on the situation of human rights in the **Palestinian territories** occupied since 1967
- *Ms. Maria Magdalena Sepulveda* (Chile), Independent Expert on the question of human rights and **extreme poverty**
- *Ms. Gulnara Shahinian* (Armenia), Special Rapporteur on **contemporary forms of slavery**, including its causes and consequences
- *Mr. Malick El Hadji Sow* (Senegal), *Mr. Aslan Abashidze* (Russia) und *Mr. Roberto Garreton* (Chile) für die Working Group on **arbitrary detention**
- *Mr. Jeremy Sarkin* (Südafrika), Working Group on **Enforced or Involuntary Disappearances**
- *Mr. Milton Nettleford* (Jamaica), Working Group on **African Descent**
- *Mr. Shamsul Bari* (Bangladesh), Independent Expert appointed by the Secretary-General on the situation of human rights in **Somalia**
- *Ms. Margaret Sekaggya* (Uganda), Special Representative of the Secretary-General on the situation of **human rights defenders**.

## Anhang II

### Mitglieder des beratenden Ausschusses (Advisory Committee)

#### Afrika-Gruppe

- Ms. Mona Zulficar (Ägypten; per Los auf zwei Jahre Mitglied)
- Mr. Bernard Andrews Nyamwaya Mudho (Kenia; per Los auf zwei Jahre Mitglied)
- Mr. Dheerujlall Seetulsingh (Mauritius; 3 Jahre)
- Ms. Halima Embarek Warzazi (Marokko; per Los auf ein Jahr Mitglied)
- Mr. Baba Kura Kaigama (Nigeria; 3 Jahre).

#### Asien-Gruppe

- Mr. Shiqiu Chen (China; per Los auf ein Jahr Mitglied)
- Mr. Shigeki Sakamoto (Japan; per Los auf zwei Jahre Mitglied)
- Mr. Ansar Ahmed Burney (Pakistan; 3 Jahre)
- Ms. Purificacion V. Quisumbing (Philippinen; 3 Jahre)
- Ms. Chung Chinsung (Republik (Süd-) Korea; per Los auf zwei Jahre Mitglied).

#### GRULAC

- Mr. Miguel Alfonso Martínez (Cuba; per Los auf ein Jahr Mitglied)
- Mr. José Antonio Bengoa Cabello (Chile; per Los auf zwei Jahre Mitglied)
- Mr. Héctor Felipe Fix Fierro (Mexiko; 3 Jahre).

#### Osteuropa

- Mr. Vladimir Kartashkin (Russischen Föderation; per Los auf zwei Jahre Mitglied)
- Mr. Latif Hüseyinov (Aserbeidschan; 3 Jahre).

#### WEOG

- Mr. Jean Ziegler (Schweiz; per Los auf ein Jahr Mitglied)
- Mr. Wolfgang Stefan Heinz (Deutschland; per Los auf zwei Jahre Mitglied)
- Mr. Emmanuel Decaux (Frankreich; 3 Jahre).

## Anhang III

### Entscheidungen / Resolutionen

Die Reihenfolge entspricht der chronologischen Behandlung und Nummerierung in den UN-Dokumenten Nr. A/HRC/7/L.11 und A/HRC/7/L.11/Add.1.

7/1. Human rights violations emanating from Israeli military attacks and incursions in the Occupied Palestinian Territory, particularly the recent ones in the occupied Gaza Strip (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.1)

Resolution (bereits am 06.03.) zu jüngsten Angriffen Israels auf den Gaza-Streifen

Kanada fand den Text zu unausgewogen und beantragte eine Abstimmung

Abstimmung: Abstimmung: 33 Ja, 1 Nein, 13 Enthaltungen

Ja (33): Angola, Aserbeidschan, Bangladesch, Bolivien, Brasilien, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Schweiz, Uruguay und Sambia.

Nein (1): Kanada.

Enthaltungen (13): Bosnien und Herzegowina, Kamerun, Frankreich, Deutschland, Guatemala, Italien, Japan, Niederlande, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Ukraine und Großbritannien.

7/2. Composition of the staff of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.8/Rev.1)

Resolution zur Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs des Hochkommissariats

Abstimmung: 34 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen

Ja (34): Angola, Aserbeidschan, Bangladesch, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay und Sambia.

Nein (10): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Rumänien, Slowenien, Ukraine und Großbritannien.

Enthaltungen (3): Japan, Republik Korea und Schweiz.

7/3. Enhancement of international cooperation in the field of human rights (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.5)

Resolution zur Verbesserung der internationalen Kooperation in Sachen Menschenrechte  
Im Konsens

7/4. Mandate of the independent expert on the effects of foreign debt and other related international financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.9)

Verlängerung des Mandats des unabhängigen Experten um 3 Jahre. Die Resolution stieß, wie jedes Jahr, auf Vorbehalte der EU, die argumentierte, das sei kein Mandat für den MRR, sondern ein Thema für andere Gremien.

Abstimmung: 34 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen

Ja (34): Angola, Aserbeidschan, Bangladesch, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar,

Malaysia, Mali, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay und Sambia.

Nein (13): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine und Großbritannien.

Enthaltungen (0):

7/5. Mandate of the independent expert on human rights and international solidarity (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.12)

Verlängerung des Mandats des unabhängigen Experten um 3 Jahre; mit dem Auftrag, einen Entwurf für eine Erklärung zum Recht von Völkern und Individuen auf internationale Solidarität vorzubereiten.

Abstimmung: 34 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen

Ja (34): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay und Sambia.

Nein (13): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine und Großbritannien.

Enthaltungen (0)

7/6. Mandate of the independent expert on minority issues (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.17)

Verlängerung des Mandats des unabhängigen Experten um 3 Jahre; mit dem Auftrag, u.a. die Umsetzung der Erklärung zu den Rechten von Personen zu betreiben, die nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören.

Im Konsens

7/7. Protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.20)

Resolution zum Schutz der Menschenrechte im Zuge von Anti-Terrorismus-Massnahmen, v.a. in Bezug auf das Verbot der Folter und anderer inhumaner Behandlung oder Bestrafung.

Im Konsens

7/8. Mandate of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders (Resolutionsvorlage (A/HRC/7/L.25)

Verlängerung des Mandats eines Sonderberichterstatters (nicht mehr Sondergesandte des UN-Generalsekretärs) um drei Jahre

Im Konsens

7/9. Human rights of persons with disabilities (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.27)

Resolution zu Menschen mit Behinderung

Im Konsens

7/10. Human rights and arbitrary deprivation of nationality (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.27)

Resolution zur willkürlichen Vorenthaltung der Staatsbürgerschaft

Im Konsens



7/11. The role of good governance in the promotion and protection of human rights Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.29

Resolution zur Rolle guter Regierungsführung bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte

Antrag Cubas auf Zusätze zu PP6 (Bezug zur ‚Community of Democracies‘ streichen) und PP9 (komplett streichen)

Abstimmung: 5 Ja, 27 Nein, 13 Enthaltungen; kunterbunte Wahl

Ja (5): China, Cuba, Nicaragua, Russische Föderation und Sri Lanka.

Nein (27): Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kamerun, Kanada, Frankreich, Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Mali, Mauritius, Mexico, Niederlande, Nigeria, Peru, Philippinen, Republik Korea, Rumänien, Senegal, Slowenien, Südafrika, Schweiz, Ukraine, Großbritannien und Uruguay.

Enthaltungen (13): Angola, Bangladesh, Bolivien, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Madagaskar, Malaysia, Pakistan, Qatar, Saudi Arabien und Sambia.

Aserbeidschan und Jordanien nahmen an der Abstimmung nicht teil

Abstimmung über den Resolutionsentwurf L.29: 41 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltung

Ja (41): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kamerun, Kanada, Djibouti, Ägypten, Frankreich, Gabun, Deutschland, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Mexico, Niederlande, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Republik Korea, Rumänien, Saudi Arabien, Senegal, Slowenien, Südafrika, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, Uruguay und Sambia.

Enthaltungen (6): Bolivien, China, Cuba, Nicaragua, Russische Föderation und Sri Lanka.

7/12. Enforced or involuntary disappearances (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.30)

Resolution gegen erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwindenlassen

Im Konsens

7/13. Mandate of the Special Rapporteur on the sale of children, child prostitution and child pornography (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.35)

Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters um 3 Jahre

Im Konsens

7/14. The right to food (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.6/Rev.1)

Resolution zum Recht auf Nahrung; Beschluss u.a. zur Durchführung einer Diskussionsveranstaltung im März 2009 zum Thema Recht auf Nahrung

Zum Protokoll: Vorbehalte UK gegen ein kollektives Recht von indigenen Völkern (OP 12)

Im Konsens

7/15. Situation of human rights in the Democratic People's Republic of Korea (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.28)

Verlängerung des Ländermandats zu Nordkorea um ein Jahr

DPRK lehnt das Mandat kategorisch ab und droht mit einer Blockade der Zusammenarbeit. Kuba sieht das Ländermandat in der Tradition der MRK und trage nicht zur neuen Kultur im MRR bei, beantragt Abstimmung. China spricht sich ebenfalls gegen Ländermandate und die Politisierung des MRR aus. Russland wertet die Resolution als konfrontativ, wenngleich in Nordkorea durchaus eine schwierige Lage herrsche; nimmt explizit Bezug auf den Code of Conduct.

Abstimmung: 22 Ja, 7 Nein, 18 Enthaltungen

Ja (22): Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Ghana, Italien, Japan, Jordanien, Madagaskar, Mexico, Niederlande, Peru, Republik Korea, Rumänien, Saudi Arabien, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien und Uruguay  
Nein (7): China, Cuba, Ägypten, Indonesien, Malaysia, Nicaragua und Russische Föderation.  
Enthaltungen (18): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Kamerun, Djibouti, Gabun, Guatemala, Indien, Mali, Mauritius, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Senegal, Südafrika, Sri Lanka und Sambia.

7/16. Situation of human rights in the Sudan (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.38)

Resolution zum Sudan, in der die Regierung zur Zusammenarbeit aufgefordert wird.

Ägypten singt ein Loblied auf die Kooperation des Sudan, während Kanada enttäuscht ist, dass der Text keine Referenzen zu Straffreiheit, zu den Resolutionen des Sicherheitsrates und keinen Bezug zu aktuellen Verschlechterungen enthalte. Die Menschen im Sudan hätten Besseres verdient. Ähnlich kritisch äußert sich Großbritannien

Im Konsens

7/17. Right of the Palestinian people to self-determination (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.3)

Resolution zum Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung

Slowenien / EU verweist auf die Verpflichtungen aus der Road Map

Im Konsens

7/18. Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.4)

Resolution zu besetzten palästinensischen Territorien

Kanada hält den Resolutionstext für unausgewogen, wenngleich die Siedlungen Israels auf den besetzten Gebieten gegen Völkerrecht verstoßen würden; beantragt Abstimmung. Slowenien / EU bezeichnet die Siedlungen als illegal und als Hindernis für den Frieden.

Abstimmung: 46 Ja, 1 Nein (Kanada), 0 Enthaltungen

7/19. Combating defamation of religions (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.15)

Resolution gegen die Diffamierung von Religionen

Slowenien / EU argumentiert, der Text zur Diffamierung von Religionen stimme nicht mit dem Ansatz überein, dass Menschenrechte Individualrechte sind. Der Text schütze Religionen als solche mit einem Fokus auf den Islam; beantragt Abstimmung.

Indien erachtet den Bezug auf die Diskriminierung und auch den Fokus auf eine Religion als zu eng; kündigt Enthaltung an.

Abstimmung: 21 Ja, 10 Nein, 14 Enthaltungen (viele GRULAC-Mitglieder)

Ja (21): Aserbeidschan, Bangladesh, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Indonesien, Jordanien, Malaysia, Mali, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika und Sri Lanka.

Nein (10): Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine und Großbritannien.

Enthaltungen (14): Bolivien, Brasilien, Gabun, Ghana, Guatemala, Indien, Japan, Madagaskar, Mauritius, Mexico, Peru, Republik Korea, Uruguay und Sambia.

7/20. Technical cooperation and advisory services in the Democratic Republic of the Congo (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.13)

Resolution zur technischen Zusammenarbeit und Beratung für die DR Kongo, unter Wegfall des unabhängigen Experten, aber mit der Verpflichtung, mehrere Mandatsträger/innen der

thematischen Sonderverfahren einzuladen (Operative Paragraph 2: Sonderberichterstatte zur Gewalt gegen Frauen, zur Gesundheit, Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Transnationalen Konzernen sowie zu Kindern in bewaffneten Konflikten) plus Berichte bis März 2009

Im Konsens

7/21. Mandate of the Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right to peoples to self-determination (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.7/Rev.1)

Verlängerung des Mandats zum Söldnertum für drei Jahre

Slowenien / EU: Söldner seien ein wichtiger Aspekt, aber nicht unbedingt ein Thema des Menschenrechtsrates; beantragt Abstimmung

Sri Lanka verweist auf den Fall Lumumba in den 1960er Jahren

Abstimmung: 32 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen

Ja (32): Angola, Aserbeidschan, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay und Sambia.

Nein (11): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Republik Korea, Rumänien, Slowenien und Großbritannien.

Enthaltungen (2): Schweiz und Ukraine

Bangladesh und Gabun nahmen an der Abstimmung nicht teil

7/22. Human rights and access to safe drinking water and sanitation (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.16)

Neues Mandat (durch Spanien und Deutschland) für einen unabhängigen Experten / unabhängige Expertin (Independent Expert) über drei Jahre

Russland äußert Vorbehalte, Wasser sei in keinem der Menschenrechtsstandards als Recht aufgeführt, insofern könne die Resolution auch nicht von ‚Verpflichtungen‘ sprechen; ähnlich äußerte sich Nigeria (und in den Textverhandlungen u.a. Kanada und UK)

Im Konsens

7/23. Human rights and climate change (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.21/Rev.1)

Resolution, die das Hochkommissariat mit einer Studie beauftragt, die zur 10. Sitzung des MRR (März 2009) vorliegen und dort diskutiert soll

Russland äußerte Vorbehalte gegen diesen Thema im Kontext des MRR und zweifelt auch, ob das Hochkommissariat die notwendige technische Expertise dazu hat

Japan wiederum sieht das Thema als wesentlich für alle Staaten an, die topographisch eine Insel darstellen

Sri Lanka sieht sich als ‚Hochrisiko-Land‘ und das Thema als dem 60. Jahrestag der AEMR würdig

Ägypten erhofft sich mehr finanzielle Hilfen

Im Konsens

7/24. Elimination of violence against women (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.22/Rev.1)

Verlängerung des Mandats um drei Jahre

Pakistan / OIC fordert die Mandatsträgerin auf, zukünftig verstärkt die Familie als Schutzraum für Frauen in den Blick zu nehmen

Im Konsens

7/25. Prevention of genocide (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.26/Rev.1)

Resolution zur Verhütung von Völkermord, u.a. mit dem Auftrag an das Hockommissariat, ein internationales Seminar zu diesem Thema zu organisieren

Armenien will mit dieser Resolution das Thema explizit im MRR platzieren und nach und nach ein Frühwarnsystem entwickeln

Im Konsens

7/26. International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.31/Rev.1)

Resolution mit der Aufforderung an die Staaten, die entsprechende Konvention zu ratifizieren

Im Konsens

7/27. Human rights and extreme poverty (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.32/Rev.1)

Resolution mit dem Auftrag an das Hochkommssariat, zur 9. MRR-Sitzung (voraussichtlich September 2008) einen Bericht vorzulegen

Im Konsens

7/28. Missing persons (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.33/Rev.1)

Resolution mit u.a. dem Auftrag an den MRR, zur 9. Sitzung eine Expertendiskussion zu organisieren und beauftragt den Beratenden Ausschuss (Advisory Committee) mit einer Studie zur Vorlage für die 10. MRR-Sitzung (März 2009)

Im Konsens

7/29. Rights of the child (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.34)

Resolution, die den UN-Generalsekretär und den / die Sonderberichterstatter/in mit Berichten beauftragt

Staaten aus mehreren Regionalgruppen (Ägypten, Schweiz, Bangladesh) bemängelten den Textumfang der Resolution (19 Seiten!)

7/30. Human rights in the occupied Syrian Golan (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.2\*\*)

Slowenien (EU) und Kanada sprechen sich zwar gegen die dauerhafte Besetzung syrischen Gebietes durch Israel aus, bemängeln aber den unausgewogenen Text und beantragen eine Abstimmung

Abstimmung: 32 Ja, 1 Nein, 14 Enthaltungen

Ja (32): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay und Sambia.

Nein (1): Kanada.

Enthaltungen (14): Bosnien und Herzegowina, Kamerun, Frankreich, Deutschland, Guatemala, Italien, Japan, Niederlande, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine und Großbritannien.

7/31. Situation of human rights in Myanmar (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.36)

Resolution zur Lage der Menschenrechte in Myanmar mit dem Auftrag an den Sonderberichterstatter, zur nächsten MRR-Sitzung (im Juni) einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen zu erarbeiten

Mehrere Länder aus der Asien-Gruppe (China, Philippinen, Pakistan, Sri Lanka, Malaysia, Indonesien, Bangladesh) sahen Fortschritte und guten Willen bei der Regierung Myanmars und diese positiven Aspekte nicht ausreichend in der Resolution gewürdigt. Indien verstieg sich zur Aussage, Myanmar sei ein ‚enger und freundlicher Nachbar‘. Niemand verlangte jedoch eine Abstimmung.

Im Konsens

7/32. Mandate of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Myanmar (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.37)

Verlängerung des Ländermandats um ein Jahr

Im Konsens

7/33. From rhetoric to reality: a global call for concrete action against racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.14)

Resolution mit dem Auftrag an die 5 hochrangigen Experten, zur 10. MRR-Sitzung zu berichten

Slowenien / EU fand den Text zu unausgewogen und beantragte eine Abstimmung.

Abstimmung: 34 Ja, 0 Nein, 13 Enthaltungen

Ja (34): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay und Sambia.

Enthaltungen (13): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine und Großbritannien.

7/34. Mandate of the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.18)

Mandatsverlängerung um drei Jahre. Der Text war jedoch bis zur letzten Minute Gegenstand von Verhandlungen und wurde auch bei der Vorstellung im Plenum nochmals umfangreich verändert. Slowenien / EU hatten sogar eine schriftliche Ergänzung (A/HRC/7/L.41) vorgelegt, diese aber zurückgezogen. Streitpunkt, wie bei mehreren verwandten Themen, war der Bezug bzw. Fokus auf Religion, was den Sonderberichterstatter einschränke.

Im Konsens

7/35. Assistance to Somalia in the field of human rights (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.19)

Verlängerung des Ländermandats um ein Jahr

Im Konsens

7/36. Mandate of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression (Resolutionsvorlage A/HRC/7/L.24 plus schriftliche Ergänzung / Amendment A/HRC/7/L.39)

Mandatsverlängerung um 3 Jahre. Die Textverhandlungen gingen über 5 Konsultationsrunden, ohne jedoch Positionen annähern zu können. Auch hier war der Bezug auf Schutz der Religion vs. Meinungsfreiheit der zentrale Konfliktpunkt. Pakistan / OIC sprach vom Missbrauch der Meinungsfreiheit und stellte die Ergänzung zur Abstimmung. Andererseits argumentierten Staaten wie Slowenien, Brasilien, Mexiko, Indien gegen die Ergänzung, da sie den

Sonderberichterstatter / die Sonderberichterstatterin zu sehr auf die Frage des religiösen Anteils der Diskriminierung festlege.

Abstimmung über A/HRC/7/L.39: 27 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen

Ja (27): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka und Sambia.

Nein (17): Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Guatemala, Indien, Italien, Mexico, Niederlande, Peru, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien und Uruguay.

Enthaltungen (3): Bolivien, Japan und Republik Korea.

Danach zogen sich die wesentlichen Unterstützer der Resolution aus der Gruppe westlicher Staaten und von GRULAC als Sponsoren zurück [d.h. sie konnten weitere substanzielle Ergänzungen zum Resolutionstext nicht mehr aus rein formalen Gründen blockieren]. Nachdem sich Brasilien als einer der letzten, politisch wichtigeren Staaten als Sponsor ausgetragen hatte, fiel dem kubanischen Regierungsvertreter ‚spontan‘ ein, mündlich noch eine weitere Ergänzung zum Text vorzuschlagen, der den / die Mandatsträger/in auffordert, die Medien nach fairer und unparteilicher Berichterstattung zu überprüfen. Kanada beantragte auch dazu eine Abstimmung („... and also the importance for all forms of media to repeat and to deliver information in a fair and partial manner“).

Abstimmung: 29 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen

Ja (29): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka und Sambia.

Nein (15): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Mexico, Niederlande, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien und Uruguay.

Enthaltungen (3): Guatemala, Peru und Philippinen.

Inzwischen war es 18.15 Uhr geworden, und die Übersetzer/innen machten deutlich, dass ihre Arbeitszeit schon längst überschritten sei, und sie eigentlich schon Feierabend haben. Der Ratspräsident schindete noch weitere 5 Minuten heraus und zog die letzte Abstimmung über den ergänzten Resolutionstext durch.

Abstimmung 32 Ja, 0 Nein, 15 Enthaltungen

Ja (32): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay und Sambia.

Enthaltungen (15): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Guatemala, Italien, Japan, Niederlande, Philippinen, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine und Großbritannien.

## Anhang IV

Ausschnitt zur allgemeinen Debatte zu TOP 8 am 25.03.2008 nachmittags. Der nachfolgend wiedergegebene Debattenverlauf beruht auf den Aufzeichnungen des Autors.

Nachdem Slowenien (EU) und die Schweiz in einem Teil ihrer Statements unbeanstandet auf Tibet zu sprechen gekommen waren, andere Staaten nichts zur Lage in Tibet bzw. China sagten, kam die Reihe der Wortmeldungen an die USA.

USA, zitiert Ausschnitte aus der Wiener Erklärung und kommt direkt auf Tibet zu sprechen, wird prompt unterbrochen durch

GOA China, USA soll sich auf TOP 8 konzentrieren: Inhalt und Aktionsprogramm

USA setzen zu Tibet fort, es würden glaubwürdige objektive Berichte fehlen, da die chinesische Regierung keine Journalisten mehr in das Gebiet lasse

GOA China, Frage an den Präsidenten: Was heißt Aktionsprogramm und Erklärung zu Wien?

Präsident: Die Delegationen werden dafür gesorgt haben, dass ihre Stellungnahmen auf Linie sind mit der Tagesordnung

USA zitieren Abschnitt zu Meinungsfreiheit und beziehen dies wiederum auf Tibet und fordern die chinesische Regierung auf, universelle Rechte anzuerkennen

GOA China, die USA sprechen nicht zum TOP, halten sich nicht an die verabredeten Verfahren, politisieren den MRR, üben doppelte Standards

Präsident: Danke für den Hinweis auf das Verfahren zum TOP 8; dieser TOP sei eine gute Gelegenheit für alle, die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm sowie das Follow-up dazu zu debattieren, Hinweis auf die Möglichkeit der Widerrede am Schluss der Debatte

USA, setzt sein Statement fort, liest nochmals einen entsprechenden Teil der Wiener Erklärung und kommt dann zum Ende, um von Peking einen substanziellen Dialog mit dem Dalai Lama anzumahnen.

Australien (mit Kanada), beginnt mit Hinweis auf NHRIs und den Pariser Prinzipien, fordert Glaubwürdigkeit vom MRR in Sachen Kinderschutz in bewaffneten Konflikten ein und kommt auf Tibet zu sprechen, beklagt den Verlust an Menschenleben

GOA China, es wird TOP 8 diskutiert, kein Einzelfall

Präsident: Wiederholt, was er gesagt hat

Australien, setzt fort mit der Forderung, freier Zugang für die Medien zur Lage in Tibet

GOA China, protestiert erneut gegen die Erwähnung eines Einzelfalls unter TOP 8

Präsident: plädiert für gegenseitigen Respekt gegenüber den unterschiedlichen Meinungen der Staaten

GOA China, die Diskussionen müssten in Übereinstimmung mit TOP 8 geführt werden, TOP 8 sei thematisch, nicht länderbezogen

Australien setzt mit dem nochmaligen Hinweis auf den mangelnden Zugang zu freier Information zu Tibet fort. Ehe ein weitere GOA erfolgt, ist das Statement abgeschlossen.

NHRI, allgemeine Rolle von NHRIs, Rechtsstaatlichkeit

NHRI Marokko, zur besseren Umsetzung der Menschenrechte in Marokko

Präsident betont, bevor er das Wort an die NGOs erteilt, dass es um TOP 8 geht, d.h. eine allgemeine Debatte.

AITPN (Asian Indigenous and Tribal Peoples Network); beginnt mit Auszügen auf den Bericht des Hochkommissariats (OHCHR) zu Asien; in Bezug darauf zeige sich in China kein Fortschritt

GOA China, wiederholt Argument zu TOP 8, dieser sei nicht länderspezifisch wie TOP 4

AITPN setzt in wörtlichem Bezug des OHCHR-Berichts zu China fort und gibt zu bedenken, dass auch eine Sondersitzung im Bereich des Möglichen wäre

GOA China, der Präsident müsse den Sprecher unterbrechen

AITPN spricht von doppelten Standards

GOA China, der Präsident müsse den Sprecher stoppen

Präsident: Er habe bereits mehrfach auf die Sachlage hingewiesen

AITPN setzt mit der Frage fort, warum der MRR Straffreiheit unterstütze; kommt zum Ende

Präsident; beschwert sich zum einen über die vielen klingelnden Mobiles

Dann zu TOP 8: die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm umfassen vielfältige Aspekte, lehnt sich argumentativ allerdings zusehends an die Position Chinas an, es handle sich nicht um TOP 4. TOP 8 sei nicht länderspezifisch.

Beitrag von International Federation of University Women: zu Frauen, Kindern, Zwangsarbeit, Menschenhandel und MDGs

Beitrag von ILGA Europa, Kernelemente der Menschenrechte sind Nicht-Diskriminierung auch gegenüber Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, Verweis auf die Stellungnahmen der EU und des MERCOSUR an diesem Morgen

Mouvement contre le Racisme et pour l'Amitié entre les Peuples: die Wiener Erklärung hätten alle unterschrieben, gelte also auch für die Sahauri und Tibet

GOA Marokko, ein Einzelfall, sei nicht Gegenstand von TOP 8

Präsident an die NGO: keine länderspezifische Aussage mehr

Mouvement contre le Racisme et pour l'Amitié fährt mit China fort und verweist auf die nationale Menschenrechtsinstitution, die dort nicht in Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien agiere. China solle im Zuge der Olympischen Spiele eine solche nationale Menschenrechtsinstitution schaffen. Leitet über zu fehlenden Menschenrechtsmechanismen in Asien mit Bezug auch zu Myanmar.

Interfaith International; zu Bewegungsfreiheit und Meinungsfreiheit der Sahauri, mangelnde Familienzusammenführung

Präsident unterbricht: keinen Einzelaspekt herausgreifen

Interfaith International fährt fort mit Verweis auf das Internationale Rote Kreuz, das vor kurzem die ernste Situation attestiert habe; zum Schluss Dank an Algerien

amnesty international, beginnt mit dem in der Wiener Erklärung verbrieften Recht von Minderheiten, ihre Kultur, Religion und Sprache auszuüben. In diesem Zusammenhang sei die Lage in Tibet mit Sorge zu betrachten. Alles habe mit friedlichen Protesten begonnen.

GOA China, wiederholt den Einwand, es handle sich um eine allgemeine Debatte zu TOP 8, keine Selektivität

Präsident: ai solle das Gesagte berücksichtigen



Fortsetzung ai: die Wiener Erklärung könne nicht im Abstrakten verhandelt werden, sie könne nur in Bezug auf spezifische Fälle überprüft werden.

GOA China, der MRR-Präsident sei deutlich gewesen, wenn ai die Regeln nicht beachten wolle, müsse des Statement gestoppt werden

Präsident: Wien umfasse mehrere Aspekte

Fortsetzung ai: zitiert die Wiener Erklärung und kommt zum Ende

Gesellschaft für bedrohte Völker: im Lichte der Wiener Erklärung könnte der Schluss nahe liegen, die Einfügung der Begriffe ‚Respekt für Menschenrechte‘ in die Verfassung Chinas sei ein positiver Akt. Den Konflikt in Tibet als Kampf um Leben und Tod darzustellen, zeige jedoch, an welche Art Umsetzung gedacht wird.

GOA Zimbabwe, es handele sich um TOP 8, nicht TOP 4, wenn nicht zu TOP 8 geredet werde, müsse die Sitzung beendet werden.

GOA Slowenien, Frage: Können Nicht-Glieder des MRR überhaupt einen GOA stellen? Zu Wien: internationale Besorgnis gelte auch einzelnen Ländern

GOA Schweiz, Frage zur Klärung: spezifische Ausführungen gehörten wohl zu TOP 4, aber TOP 8 beziehe sich unbeschadet seines allgemeinen Ansatzes auch auf spezifische Situationen, der nicht ausschließlich auf ein Land bezogene Ansatz müsse gleichwohl auch die Illustrierung an einem Land umfassen

GOA Kuba, sie hätten die bisherige Debatte zu TOP 8 lange ausgehalten, es handele sich um doppelte Standards der Interpretation, einige würden die Debatte zum Filibustern und als Kampagne gegen China missbrauchen, dies habe nichts mit Menschenrechten zu tun. Wenn das so weiter gehe, bewege man sich nahe an einem GOA zum sofortigen Ende der Debatte

GOA Pakistan, TOP 8 sei thematisch, das sei Beschluss vom Juni 2007

GOA Algerien, bedauernswert, dass es zu diesem Punkt kommen musste

GOA Sri Lanka, TOP 8 habe einen nicht spezifischen Charakter, es solle nicht auf diesen Mob gehört werden - wird unterbrochen vom Präsidenten, er solle zum Punkt sprechen – Sri Lanka fährt fort mit einer Suada gegen Separatismus, der MRR dürfe nicht zur Plattform von Konspiration werden

Präsident: verweist nochmals auf das Recht der Staaten auf Widerrede,

Präsident: Antwort auf die Frage zu Zimbabwe: u.U. kann auch ein Nichtmitglied des Rates einen GOA stellen,

Präsident zu TOP 8: sei kein länderspezifischer Bezug sondern die Umsetzung der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms, was wiederum natürlich vor Ort unter konkreten Bedingungen stattfindet, nicht im Vakuum, daher sollte ein Bezug auf ein Land im Sinne eines Fallbeispiels, aber auch nicht konzentriert auf ein Land exerziert werden

GfbV setzt mit Bezug auf Menschenrechtsverteidiger in China fort

GOA China, der Sprecher zeige keinen Respekt vor den Regeln, er müsse sofort gestoppt werden

Präsident, soll er sich wiederholen? Fallbeispiel zu Ländern, das heiße Plural

GfbV verweist darauf, dass eine Sondersitzung zu China beantragt und eine Fact Finding Mission nach China entsandt werden müsste.

GOA China, dieses Statement müsse gestoppt werden, um die Reputation des MRR zu bewahren.

Der Redner der GfbV war zum Ende gekommen.

Präsident unterbricht die Sitzung für 10 Minuten

Wiederaufnahme der Sitzung

Präsident: wiederholt seine Ausführungen zu TOP 8 und bittet die nachfolgenden NGOs, dies zu berücksichtigen.

International Commission of Jurists (ICJ): zitiert die Wiener Erklärung und den Auftrag, im Falle gravierender und systematischer Menschenrechtsverletzungen sofort zu handeln. In diesem Kontext verweise ICJ auf die Situation in Tibet. Da der Ratspräsident aber gebeten habe, keine spezifischen Ländersituationen aufzuführen, werde er fortfahren, ohne China beim Namen zu nennen. Alle wüssten auch so, um wen es geht, und wo es stattfindet. ICJ verweist auf inhaftierte Demonstranten, die nach internationalen Standards behandelt werden müssten. Das Volk von Tibet habe das Recht auf Selbstbestimmung, und ein Referendum für Tibet könne zur Entspannung der Situation beitragen.

Association for World Education spricht direkt zu Tibet und fordert vom MRR eine sofortige Aktion. Wird schon nach dem zweiten Satz vom Präsidenten unterbrochen und kann das Statement nicht fortsetzen.

Der Vertreter von Reporter ohne Grenzen empört sich über diese Unterbrechung und spricht von missachteter Meinungsfreiheit seiner Vorrednerin im MRR. Er beschreibt die fehlende Umsetzung der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms in der Region Asien-Pazifik und vor allem in einem bestimmten Land dort in Bezug auf: Mangel an Meinungsfreiheit und mangelnder Zugang zu unabhängiger Information, die Behinderung ausländischer Journalisten. Angesichts der Repression in Tibet solle der Rat die Rückkehr ausländischer Berichterstatter fordern; das sei der beste Weg, um der Wiener Erklärung zur Umsetzung zu verhelfen.

Human Rights Watch konstatiert, alle Regierungen haben sich entsprechend der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms verpflichtet, Minderheiten zu schützen. HRW verurteile daher die jahrelange repressive Politik gegenüber Minderheitengruppen, die Verweigerung der Bewegungs- und Meinungsfreiheit. Die Regierungen sollten die Häftlinge freilassen, Minderheiten und ihre Rechte auf friedlichen Protest respektieren, den Medien und Einrichtungen wie dem Hochkommissariat für Menschenrechte ungehinderten Zugang zu solchen Konfliktgebieten gewähren. Im übrigen: kein Staat mit solchen Tatbeständen könne sich als legitimer Teil des MRR erachten. Über Menschenrechtsverletzungen in Tibet zu sprechen, sei eine der Möglichkeiten, die Wiener Erklärung und deren Umsetzung auszuwerten.

Ende der allgemeinen Debatte zu TOP 8

T.R.